

---

# **Tätigkeitsbericht**

## **2017**

**(VII. Legislaturperiode 2016-2021)**

***vorgelegt von der Kammerpräsidentin,***

***Dr. med. S. Heinemann-Meerz***

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND .....</b>	<b>3</b>
Ausschüsse und Kommissionen .....	6
<b>2 ALLGEMEINE VERWALTUNG .....</b>	<b>15</b>
Geschäftsstellen.....	17
Mitgliederentwicklung .....	20
Haushalt .....	29
<b>3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT .....</b>	<b>31</b>
<b>4 WEITERBILDUNG .....</b>	<b>33</b>
<b>5 FORTBILDUNG .....</b>	<b>44</b>
<b>6 QUALITÄTSSICHERUNG .....</b>	<b>47</b>
Ärztliche Stelle Röntgen .....	47
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin .....	48
Ärztliche Stelle Strahlentherapie .....	50
Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung .....	51
<b>7 BERUFSAUFSICHT .....</b>	<b>53</b>
Rechtsabteilung .....	53
<b>8 AUSBILDUNG ZU MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN.....</b>	<b>57</b>
<b>9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.....</b>	<b>62</b>
Ärzteversorgung .....	62
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds .....	63
<b>ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENT .....</b>	<b>64</b>
<b>ANLAGE: MITGLIEDER DER ORGANE, AUSSCHÜSSE UND GREMIEN.....</b>	<b>71</b>

# 1 Kammerversammlung und Vorstand

## Kammerversammlung

Im Berichtsjahr fand neben der planmäßigen Frühjahrs- und der Herbstsitzung der Kammerversammlung, eine außerordentliche Sitzung am 14.06.2017 statt.

Die Frühjahrskammerversammlung wurde am 01.04.2017 in Wernigerode durchgeführt. Als Gäste konnten wir den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Prof. Dr. Armin Willingmann, den Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode Peter Gaffert und den Vorsitzenden des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), Dr. Burkhard John, begrüßen. Während der Veranstaltung wurde durch die Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Heinemann-Meerz, das Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an Herrn Dr. med. Jürgen Metker für seine langjährigen Verdienste in der Berufspolitik verliehen.

Hauptthema der Frühjahrssitzung war die Beschlussfassung über die Gründung der „Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH“. So wurde dem Entwurf eines Gesellschaftsvertrages und der damit verbundenen 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung durch die Kammerversammlung zugestimmt. Die Kammerversammlung stimmte außerdem der Auflösung der Versicherungsvermittlungsgesellschaft für ärztliche Gruppenversicherungsverträge mbH zu.

Am 14.06.2017 fand zur Änderung der Weiterbildungsordnung eine außerordentliche Sitzung der Kammerversammlung in Magdeburg statt. Mit der in dieser Sitzung beschlossenen 8. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung erfolgte eine Anpassung der bisherigen Kriterien zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis (WBB), da die vom Gesetz über die Kammern für Heilberufe vorgesehene Trennung in zwei Genehmigungen, die Weiterbildungsbefugnis des Arztes/der Ärztin und die Zulassung der Weiterbildungsstätte, nicht dadurch umgangen werden darf, dass die Voraussetzungen der jeweils anderen Genehmigung inzident mitgeprüft werden. In gleicher Sitzung wurden die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt für die Wahlperiode 2018 - 2023 gewählt.

Die Herbstsitzung der Kammerversammlung wurde am 04.11.2017 in Magdeburg durchgeführt. Als Gast konnte erneut Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, begrüßt werden. Intensiv diskutiert wurden der „Masterplan Medizinstudium 2020“, die Landarztquote und die Vergabe von Studienplätzen nach Numerus clausus. Am Ende der Diskussion verfasste die Kammerversammlung einen Entschließungsantrag, welcher auch an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration weitergeleitet wurde.

In den Tagesordnungspunkten der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt wurden, neben den Beschlüssen über den Jahresabschluss der Ärzteversorgung 2016, über die Erhöhung der Rentenanwartschaften ab dem 01.01.2018 und zur Festsetzung des Rentenbemessungsbetrages, die 16. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung (ASO) der Ärztekammer Sachsen-Anhalt sowie die Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt beschlossen.

Zudem beriet und beschloss die Kammerversammlung den Jahresabschluss 2016, die 6. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung und die damit verbundene Senkung des Beitragssatzes sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2018. Im Rahmen dieser Finanzberatungen fasste die Kammerversammlung einen Beschluss über die Bildung und Auflösung von Rücklagen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

### **Vorstand**

Der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt kam im Berichtszeitraum zu insgesamt 13 Sitzungen zusammen. Die Schwerpunkte der Beratungen des Vorstandes kamen wiederum aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht.

Am 11.01.2017 und am 07.06.2017 fanden Sondersitzungen des Vorstandes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Im Gesetzentwurf zum Aufbau und Betrieb des Klinischen Krebsregisters für das Land Sachsen-Anhalt wurde die Ärztekammer Sachsen-Anhalt als Trägerin bestimmt. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt war die Kammer aufgefordert, bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des Gesetzes, mit dem Aufbau der erforderlichen Strukturen zu beginnen und die Errichtung einer GmbH vorzubereiten, um die Erfüllung der Förderbedingungen sowie den Übergang in die Regelfinanzierung sicherzustellen.

In der Sitzung am 11.01.2017 befasste sich der Vorstand mit der Stellungnahme der Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Krebsregistergesetzes Sachsen-Anhalt. Hierzu bestand auch in den weiteren Sitzungen im Verlauf des Jahres 2017 regelmäßiger Abstimmungsbedarf, bis im Juni 2017 die Gründung der „Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH“ und die Berufung des Geschäftsführers der GmbH erfolgen konnten. Am 16.08.2017 berichtete der Geschäftsführer der „Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH“, Herr Prof. Dr. med. Edgar Strauch, im Rahmen der Gesellschafterversammlung, über den Stand des Aufbaus der GmbH. Zudem wurden die anstehenden Aufgaben beraten und Beschlüsse zur Aufnahme der Arbeit der GmbH gefasst.

Am 16.08.2017 fand das inzwischen traditionelle Sommerfest der Ärzte statt, zu dem die Präsidentin u. a. den Ministerpräsidenten, Dr. Reiner Haseloff, als Schirmherr und den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Prof. Dr. Armin Willingmann, begrüßen konnte. Diese parlamentarische Begegnung sollte das Thema „Herz-Kreislaufkrankungen in Sachsen-Anhalt“ in den Fokus der zahlreichen Gäste aus Politik und Gesundheitswesen rücken.

Weitere wichtige Themen der Sitzungen dieser Legislaturperiode waren:

- die Errichtung einer Gutachterstelle nach dem Kastrationsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
- der Ärztemangel in Sachsen-Anhalt
- die Übertragung der WBB gemäß der Weiterbildungsordnung (WBO) vom 16.04.2005 in die WBB gemäß der WBO vom 01.01.2011
- die Aufnahme der verpflichtenden Abfrage zur Angabe von Teilzeittätigkeit in die Meldeordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- die Stellungnahme zum Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

- eine Arbeits- und Verfahrensanweisung für die fachliche Leitung der Ärztlichen Stellen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- die Datenannahme für die Krankenhäuser im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung
- die Änderung der Gebühren für die Ärztliche Stelle Röntgen
- die Vorbesprechung mit den Delegierten für den 120. DÄT in Freiburg
- die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, insbesondere hinsichtlich der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen und der Offenlegung von Interessenkonflikten.

In mehreren Sitzungen befasste sich der Vorstand mit der Zertifizierung von Qualitätszirkeln. Durch die in den vergangenen Jahren eingetretene Entwicklung sowie die Etablierung von SIQ-Zirkeln, machte sich eine Anpassung der bisherigen Regelungen erforderlich. Im Ergebnis beschloss der Vorstand in seiner Novembersitzung eine Änderung der Richtlinien zur Fortbildungszertifizierung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und verabschiedete eine Vereinbarung mit der KVSA zur Regelung der Anerkennung und Bewertung von Qualitätszirkeln.

Zugestimmt wurde auch den für das Jahr 2018 geplanten interdisziplinären und sektorenübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen, die gemeinsam mit der KVSA durchgeführt werden.

Der Vorstand benannte zudem zahlreiche Mitglieder für Gremien der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, u. a. für die Fach- und Prüfungskommissionen, für den Berufsbildungsausschuss, für die Prüfungsausschüsse in der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, als Prüfer für den Deutsch-Sprachtest, für den Lenkungsausschuss externe Qualitätssicherung, dessen Vorsitz die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in den Jahren 2017 bis 2019 inne hat, für die ärztlichen Fachgruppen im Rahmen der externen Qualitätssicherung, für die Kommission zur Bewertung der Organspende von Lebenden.

## **Ausschüsse und Kommissionen**

### **Finanz- und Beitragsausschuss**

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Wolf)

Im Berichtsjahr 2017 fand eine Sitzung des Finanz- und Beitragsausschusses statt. Der Ausschuss hatte im Berichtsjahr über fünf Anträge zur Beitragsveranlagung zu beraten und zu entscheiden und nahm Berichte der Geschäftsführung über die stattgefundene Prüfung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof, über die Etablierung der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH, über den Ausgang eines Klageverfahrens hinsichtlich der Besteuerung der Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung sowie über die Folgen der Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten zur Kenntnis. Zudem erfolgte die Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Prüfer des Revisionsverbandes.

Schwerpunkte der 2. Sitzung des Ausschusses in der VII. Wahlperiode waren die Beratung und die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 sowie über den Haushaltsplan für das Jahr 2018. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsplan per 30.06.2017 und überzeugte sich von der wirtschaftlichen Verwendung der Beitragsmittel. Im Ergebnis der Haushaltsberatungen wurde abschließend über eine Änderung der Beitragsordnung und die damit vorgeschlagene Senkung des Beitragssatzes ab dem Jahr 2018 beraten.

Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss 2016 befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Entwicklung der Rücklagen und der Abrechnung von zweckgebundenen Rücklagen, die in den Vorjahren mit dem Ziel gebildet wurden, auch zukünftig bei unvermeidbar steigenden Ausgabepositionen, z. B. durch Tarif- und Kostensteigerungen, die Stabilität der Beitragssätze zu gewährleisten. Für die Beratung im Vorstand und in der Kammerversammlung wurde ein Vorschlag für die Bildung und Auflösung von Rücklagen in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erarbeitet, der in der Herbstsitzung die Zustimmung der Kammerversammlung fand.

Am 21.01.2017 sowie am 21.10.2017 nahmen der Vorsitzende bzw. die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2017 bei 397.375 €; das entspricht rd. 42,30 € je berufstätiger Ärztin/berufstätigem Arzt.

### **Weiterbildungsausschuss (WBA)**

(Vorsitzender: apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann)

Der Weiterbildungsausschuss führte im Jahr 2017 zwei Sitzungen durch. Inhalte der Beratungen im Berichtsjahr waren u. a.:

- die Anerkennung einer Weiterbildung von Chefärzten,
- Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung von Weiterbildungszeiten und abweichenden Weiterbildungsgängen gemäß § 10 WBO,
- die Anerkennung von Telefonkonferenzen, Videokonferenzen als Weiterbildung,
- die Ausgestaltung der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO),

- die zukünftige Nutzung eines elektronischen Logbuchs,
- die Anpassung der Kriterien zur Erteilung von WBB gemäß geänderter WBO (Paragraphenteil),
- der Zeitraum der anzuerkennenden Weiterbildungszeit im Rahmen der Zulassung als Weiterbildungsstätte,
- die Überleitung der WBB gemäß WBO 2005 in die WBB gemäß WBO 2011 nach Auslaufen der WBO 2005,
- die Zulassung zur Prüfung Allgemeinmedizin von Praktischen Ärzten,
- die Jahresplanung von Prüfungen.

Ein wesentliches Thema der Beratungen im WBA war die Novellierung der MWBO 2003. Eingehend wurde über die Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ bei der Bundesärztekammer, über die weiteren Schritte im Novellierungsprozess und auch über die Beschlüsse des Deutschen Ärztetages im Hinblick auf die ärztliche Weiterbildung berichtet. Insbesondere wurde über die Weiterbildungsinhalte des Abschnitts B (Facharzt- und Schwerpunktcompetenzen), die von den ärztlichen Organisationen auf der WIKI-BÄK-Plattform eingestellt wurden, unter Zugrundelegung der Stellungnahmen der Fachkommissionen nach folgenden Kriterien beraten:

- Gebietskonformität,
- realistische Höhe der Richtzahlen,
- strukturelle Ungereimtheiten (Dopplungen).

Die erarbeiteten Kommentare wurden danach auf der Austauschplattform WIKI-BÄK bis Ende Oktober 2017 eingestellt und in Klausursitzungen innerhalb der Ständigen Konferenz Weiterbildung beraten. Für die weiteren Beratungen von Abschnitt C (Zusatzbezeichnungen) wurden allgemeine Festlegungen getroffen.

### **Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung**

(Vorsitzender: Dr. med. Lutz-Lindemann-Sperfeld)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung führte im Berichtsjahr zwei Sitzungen durch. Im Mittelpunkt stand die Beratung der vier Themen für die gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer Sachsen-Anhalt und KVSA in 2018, der 26. Fortbildungstag, die Etablierung und Durchführung eines ABS-Kurses als curriculare Fortbildung der Bundesärztekammer, das Curriculum „Sucht für Ärzte und Assistenzpersonal“ sowie das Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“. Zudem wurden drei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der KVSA und der Notarkammer zum Thema: „Patientenverfügung und Organspende in das Fortbildungsprogramm aufgenommen.

Der Beirat der Akademie beschloss für das Jahr 2018 im Bereich der ärztlichen Fortbildung die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- Durchführung von vier sektorenübergreifenden und interdisziplinären gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer Sachsen-Anhalt und KVSA
- Vorbereitung und Organisation des 27. Fortbildungstages der Ärztekammer gemeinsam mit der Apothekerkammer zum Thema: „Rationale Arzneimitteltherapie – ein Thema für den Arzt und den Apotheker“
- „Neutralität und Transparenz“
- Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

- inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Thüringen, Sachsen
- Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)
- Koordinierung der Zusammenarbeit bezüglich der Umsetzung des Fortbildungscurriculums der Bundesärztekammer „Transplantationsbeauftragter Arzt“ und der Weiterführung der Neuauflage des Curriculums „Verkehrsmedizinische Begutachtung“.

### **Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin**

(Vorsitzender: apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer)

Im Berichtsjahr 2017 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin statt. In dieser Sitzung wurde der Vizepräsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Herr apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer, erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. med. Karsten zur Nieden zum Stellvertreter gewählt.

Vom Ausschuss wurden u. a. Möglichkeiten diskutiert, die der zunehmenden Verknappung von Notärztinnen und -ärzten in den folgenden Jahren entgegenwirken sollen. So wurde vorgeschlagen, die angebotenen Kurse attraktiver zu gestalten und die Zusammenarbeit mit den 2 Fakultäten zu intensivieren. Außerdem wird zukünftig eine Änderung von Nachweisen zur Zulassung zur Prüfung angestrebt. So werden derzeit 50 Mitfahrten gefordert, von denen in der Regel 20 als Simulationsfahrten im Sinne einer Einzelfallentscheidung abgeleistet werden könnten. Als Gast begrüßte der Ausschuss den Generalarzt Herrn Dr. med. Hölscher vom Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung Sachsen-Anhalt der Kaserne Weißenfels. Er referierte zum Thema: „Zivil-Militärische Zusammenarbeit“ und zeigte damit Möglichkeiten auf, um im Ernstfall sanitätsdienstliche Unterstützung anfordern zu können.

Des Weiteren wurde der Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin durch Herrn apl. Prof. Dr. med. habil. Ebmeyer in den Sitzungen des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration vertreten.

Herr apl. Prof. Dr. med. habil. Ebmeyer und Herr Dr. med. zur Nieden (für die AGSAN) nahmen auch 2017 an den Sitzungen des Landesrettungsbeirates im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt teil. Hier erfolgten umfangreiche Empfehlungen zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Das Gesetz ist am 26. Oktober 2017 in Kraft getreten. Darüber hinaus ist die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Arbeitsgruppen des Innenministeriums zur Qualitätssicherung und zur Leitstellenevaluierung vertreten.

Herr Dr. med. zur Nieden war als Mitglied des Ausschusses maßgeblich an der Erweiterung der standardisierten Arbeitsanweisungen (SAA) um die Behandlungspfade Rettungsdienst (BPR) in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der ärztlichen Leitungen Rettungsdienst Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen beteiligt. Diese Behandlungspfade liegen jetzt als Algorithmen für die Durchführung von invasiven Maßnahmen und Gabe von Medikamenten durch Notfallsanitäterinnen und -sanitäter bei Notfällen und akuter Lebensbedrohung vor.

Mitglieder des Ausschusses vertraten regelmäßig die fachlichen und organisatorischen Interessen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Rahmen des landesweiten ITW-Pilotprojektes (Intensivtransportwagen) des Innenministeriums und der Krankenkassen.

### **Ausschuss Transplantation und Organspende**

(Vorsitzender: Prof. Dott./Dr. Paolo Fornara)

Der Ausschuss Transplantation und Organspende der Ärztekammer Sachsen-Anhalt kam im Jahr 2017 zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde Herr Prof. Dott./Dr. Paolo Fornara erneut zum Vorsitzenden gewählt.

Dem Ausschuss wurde über die Ergebnisse der Prüfungs- und Überwachungskommission berichtet und festgestellt, dass eine deutliche Verbesserung der Umsetzung und der Dokumentation der Transplantationen in den Zentren zu verzeichnen ist. Die Bereitschaft zur Organspende ist weiterhin rückläufig.

Handlungsbedarf besteht u. a. bei der Evaluierung der Organspende in den Patientenverfügungen. Die Mitglieder des Ausschusses sprachen sich für eine Veränderung der Patientenverfügung im Hinblick auf die mögliche Lebenserhaltung zur Organspende aus. Im Verlauf des weiteren Jahres wurden mehrere Informationsveranstaltungen mit der Notarkammer Sachsen-Anhalt zu diesem Thema geplant und durchgeführt.

### **IVF-Kommission**

(Vorsitzende: Dr. med. Petra Kaltwasser)

Am 03.05.2017 fand die konstituierende Sitzung der Kommission statt, auf der die Mitglieder über die anstehenden Aufgaben diskutierten.

So ist neben der Beratung zu Anträgen zur Genehmigung der Durchführung künstlicher Befruchtungen gemäß § 121 a des SGB V die Beurteilung der Statistiken, welche durch die Beteiligung am Landesärztekammerprojekt QS ReproMed jährlich für jedes der drei derzeit im Bundesland vorhandenen Zentren vorliegen, zu nennen.

In 2017 erfolgte die Bewertung von 1.295 aus diesen Zentren gelieferten Datensätzen des Erfassungsjahres 2015 anhand von 15 Qualitätsindikatoren.

### **Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung**

(Vorsitzende: Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube)

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu drei Sitzungen zusammen. In der ersten und konstituierenden Sitzung wurde Frau Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube erneut zur Vorsitzenden des Ausschusses und Herr Dr. med. Eckart Grau zum Stellvertreter gewählt.

Von den Ausschussmitgliedern wurde der Bedarf in der Schulung von jungen Ärztinnen und Ärzten anderer Fachrichtungen in der Notfallbehandlung bei Intoxikationen und im Umgang mit Substituierten gesehen und diskutiert.

Außerdem wurde festgestellt, dass unter den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den jungen Fachärztinnen und -ärzten im Fach Psychiatrie und Psychotherapie der Ausbildungsstand in Bezug auf die Suchtmedizin unzureichend ist. Der Ausschuss empfahl deshalb die Teilnahme der jungen Kolleginnen und Kollegen am Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung. Dieses Anliegen wurde bei einem Treffen dem Arbeitskreis der Leiter der psychiatrisch-psychotherapeutischen Kliniken durch Herrn Dr. med. Grau vorgetragen.

Ein anderes wichtiges Thema der Ausschusssitzungen war die vom Bundeskabinett beschlossene Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung und der Beginn des strukturierten Konsultationsverfahrens mit den Landesärztekammern, den suchttherapeutischen Fachverbänden und dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

### **Ausschuss Qualitätssicherung**

(Vorsitzender Dr. med. Walter Asperger)

Am 21.02.2017 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses statt, auf der die Mitglieder insbesondere über die Auswahl zukünftiger Befassungsthemen diskutierten. Gemeinsam wurden Möglichkeiten der Steigerung der Teilnahme am Peer-Review-Verfahren für intensivmedizinische Einrichtungen gem. Curriculum der Bundesärztekammer diskutiert, das seit 2015 gemäß Vorstandsbeschluss in Sachsen-Anhalt angeboten wird. Peer-Review ist als eine Form der externen Evaluierung zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch externe Insider (gleichgestellte Peers) unter Nutzung eines systematischen Bewertungsverfahrens und eines vertraulichen offenen Informationsaustausches auf freiwilliger Basis zu bezeichnen. Bisher haben drei Einrichtungen teilgenommen, deren Feedback zum Verfahren positiv war.

Weiterhin beriet der Ausschuss zur Thematik der seit 2017 von den Krankenhäusern zu erhebenden planungsrelevanten Qualitätsindikatoren. Hierfür werden im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses zunächst für die externe stationäre Qualitätssicherung entwickelte Indikatoren der Leistungsbereiche Gynäkologie, Geburtshilfe und Mammachirurgie herangezogen.

Die Bevorzugung einer frühen Realisierung des Verfahrens gegenüber der notwendigen Entwicklung geeigneter planungsrelevanter Qualitätsindikatoren wurde von den Ausschussmitgliedern als kritisch beurteilt.

Als Themenschwerpunkte der weiteren Arbeit wurden Patientensicherheit, Peer-Review und Fehlermeldesysteme festgelegt.

### **Ausschuss Honorarprüfung und Gebührenordnung**

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Lemme)

Der Ausschuss Honorarprüfung und Gebührenordnung tagte konstituierend im Berichtsjahr am 11.01.2017. Einstimmig wurden Herr Dr. med. Lemme als Ausschussvorsitzender und Herr Dr. med. Wolf als Stellvertreter gewählt. Die neu berufenen Mitglieder wurden informiert, unter welchen Voraussetzungen der Ausschuss zur Beratung herangezogen wird und wie sich der Verfahrensablauf gestaltet. Es wurden Fragen zum Umfang der Tätigkeit im Ausschuss erörtert sowie Themen aus der Vergangenheit.

Der Ausschuss informierte sich darüber hinaus über den Stand der Beratungen bei der Bundesärztekammer zur Novellierung der GOÄ.

### **Ausschuss Krankenhaus**

(Vorsitzender: apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer)

Im Jahr 2017 fanden zwei Ausschusssitzungen statt. Der Vizepräsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Herr apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer, wurde erneut zum Vorsitzenden des Krankenhausausschusses und Herr Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld zum Stellvertreter gewählt.

Hauptthemen der Ausschusssitzungen waren die Krankenhausplanung und die geplante Anwendung von Qualitätsindikatoren für die Krankenhausplanung für die Bereiche Gynäkologie, Geburtshilfe und Mammachirurgie. Außerdem wurde über die sich ergebenden Probleme bei der Umsetzung des Rahmenvertrages zum Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung beraten.

Weitere Schwerpunkte waren die Finanzierung der Notfallbehandlung in den Krankenhäusern und die Verstärkung der Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Notfallversorgung. Thematisiert wurden außerdem die Änderung der Krankentransportrichtlinie und die geplante Einführung eines gestuften Systems von Notfallstrukturen in Krankenhäusern.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Mindestmengenregelung des G-BA § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für nach § 108 SGB V für zugelassene Krankenhäuser. Hierbei handelt es sich um die Erstellung eines Kataloges planbarer Leistungen, bei denen die Qualität des Behandlungsergebnisses in besonderem Maße von der Menge der erbrachten Leistungen abhängig ist. Werden die Mindestmengen nicht erfüllt, dürfen ab dem Jahr des Inkrafttretens der Mindestmenge die Leistungen nicht erbracht werden.

Weiterhin nicht geklärt und somit auch in zukünftigen Beratungen aufgegriffen werden die Themen: Mangel an Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, Interhospitaltransfer, Katastrophenmanagement der Krankenhäuser und Resistenzentwicklung beim Antibiotikaeinsatz.

Im Landesgremium nach § 90a SGB V setzten sich die Vertreter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für eine weiterführende Befassung mit der Problematik des Interhospitaltransfers intensivbetreuungspflichtiger Patienten ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses nahm im Berichtsjahr als Vertreter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt an Sitzungen zur Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 zum Thema „Landarztquote“ teil. Im Rahmen der Initiative „Ärzte für Sachsen-Anhalt“ setzt sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt auf Landesebene dafür ein, bei der Diskussion um die Einführung einer Landarztquote auch die Situation in den Krankenhäusern zu berücksichtigen und bei der Ärztegewinnung für Sachsen-Anhalt alle Versorgungsbereiche in die Diskussion einzubeziehen.

### **Ausschuss Berufsordnung**

(Vorsitzende: Dipl.-Med. Dörte Meisel)

Der Ausschuss Berufsordnung tagte konstituierend im Berichtsjahr am 11.01.2017. Anlässlich der Sitzung wurde Frau Dipl.-Med. Dörte Meisel als Ausschussvorsitzende und Herrn Dr. med. Martin Röpke als Stellvertreter gewählt. Die Ausschussmitglieder informierten sich in dieser konstituierenden Sitzung über die Voraussetzungen, unter denen eine Beratung des Ausschusses notwendig wird. Weiterhin wurden Fragen zum Umfang der Tätigkeit und zu den vergangenen Themen erörtert.

### **Ethikkommission**

(Vorsitzender: PD Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission, bestehend aus 7 Mitgliedern, hat die Aufgabe, im Land Sachsen-Anhalt tätige Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen aller geplanten und der Kammer pflichtgemäß angezeigten Forschungsvorhaben am Menschen, auch an Verstorbenen, und an entnommenem Körpermaterial sowie Vorhaben epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten oder Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen zu beraten.

Der Ethikkommission wurden im Berichtsjahr 78 Forschungsvorhaben, vorwiegend Studien nach § 15 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, sowie 88 Änderungen, spezielle Mitteilungen und Anzeigen unerwünschter Ereignisse zu bereits laufenden Studien eingereicht. In den im Jahr 2017 durchgeführten 11 Sitzungen wurden die Studienunterlagen auf die Einhaltung ethischer und rechtlicher Normen geprüft. Im Ergebnis der Beratungen wurden 212 Voten an Kammermitglieder erteilt.

Die Ethikkommission weist auf den § 15 der Berufsordnung hin. Ob Beratungspflicht für ein Forschungsvorhaben besteht, muss der/die jeweils teilnehmende Ärztin/Arzt entscheiden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass bei geplanter Publikation wissenschaftlicher Forschungsergebnisse von den Fachverlagen häufig die Vorlage eines Votums der Ethikkommission gefordert wird. Die Erteilung eines Votums im Nachhinein ist aber nicht möglich.

Neben der Beratung zu Forschungsvorhaben steht die Ethikkommission allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung. So wurde in einem Fall eines geplanten Heilversuchs die Beratung von einem Kammermitglied gewünscht und durchgeführt.

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihren Vorsitzenden, Herrn PD med. habil. Dr. rer. nat. Metzner, die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Hartmann, und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Hoffmann, vertreten. Frau Dr. Hartmann arbeitet außerdem in der Arbeitsgruppe „EU-Verordnung Medizinprodukte und IVD“ der Bundesärztekammer mit.

Die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist Mitglied im „Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e. V.“. Die Kommission beteiligte sich an der Erarbeitung eines Verfahrens zur koordinierten Beratung multizentrischer Studien, die nicht den gesetzlichen Vorschriften von Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz unterliegen.

### **Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen**

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Kammer ist es, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten zu schlichten. Hierzu hat sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern mit Sitz in Hannover angeschlossen. Die Schlichtungsstelle wird bei Streitigkeiten zwischen Ärztinnen/Ärzten und Patientinnen/Patienten tätig, denen Schadensersatzansprüche aufgrund des Vorwurfs fehlerhafter ärztlicher Behandlungen zugrunde liegen.

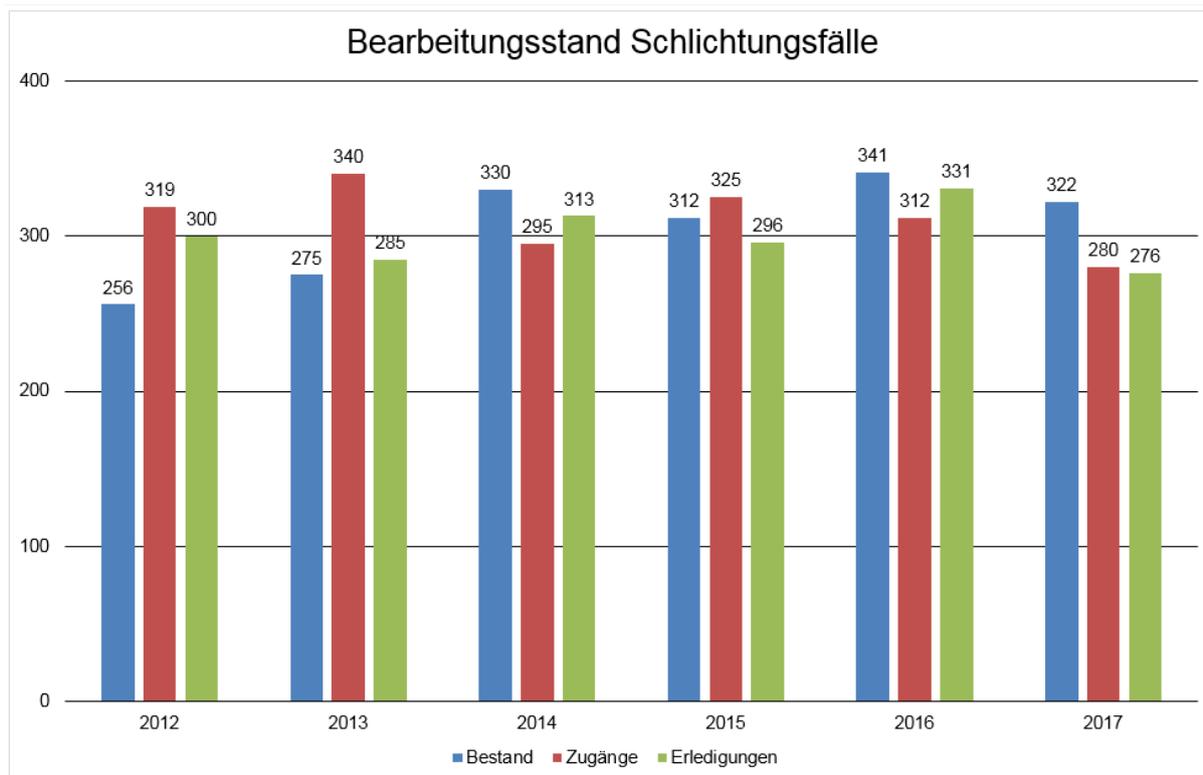
Im Berichtsjahr wurden 280 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 276 (Vorjahr 331) Verfahren erledigt. In 72 Fällen wurde der Durchführung des Verfahrens durch den Antragsgegner widersprochen, 16-mal erfolgte die Rücknahme des Antrages, bei 7 Verfahren war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig, 6 Verfahren betrafen zahnärztliche Behandlung. 136-mal wurden Ansprüche als unbegründet festgestellt.

Ein begründeter Anspruch war in 39 (Vorjahr 58) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche an den insgesamt erledigten Verfahren lag im Jahr 2017 bei 14,13 % (Vorjahr 17,52 %).

**Tab. 1.1** Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

<b>Fachgebiet</b>	<b>begründete Ansprüche</b>
Unfallchirurgie	11
Allgemeinchirurgie	8
Orthopädie	4
Innere Medizin	4
Anästhesiologie und Intensivmedizin, Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Haus- arzt, Handchirurgie, Herzchirurgie, Lun- gen- und Bronchialheilkunde, Neurochi- rurgie, Psychiatrie, Plastische Chirurgie, Radiologie, Thoraxchirurgie	je 1
<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>

**Abb. 1.1** Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2012



Nach dem Inkrafttreten einer neuen Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern zum 01.01.2012 ist ein Patientenvertreter in der Schlichtungsstelle tätig, welcher an den Beratungen der Schlichtungsstelle teilnahm, den Patienten für Fragen zur Verfügung stand und im Rahmen der Gesellschafterversammlung seinen Bericht erstattete.

### Zulassung von Gelbfieberimpfstellen

Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30. Juli 2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärzte und Ärztinnen und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21. März 2013 (BGB1. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen.

In 2017 wurde die Zulassung an einen niedergelassenen Arzt erteilt, die Zulassung einer medizinischen Einrichtung wurde widerrufen. Somit sind derzeit insgesamt 9 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie zwei Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieberimpfungen durchzuführen.

## 2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 100.286 Postvorgänge bearbeitet (29.922 Eingänge; 70.364 Ausgänge). Die Kommunikation per E-Mail nimmt einen immer größeren Umfang ein. Der Internetauftritt der Kammer wurde im Berichtsjahr 97.725-mal besucht. Das dort eingerichtete Mitgliederportal wird für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden rege in Anspruch genommen. Zum 31.12.2017 waren 4.431 Registrierungen für das Portal zu verzeichnen.

**Die Meldestelle** registrierte 1.681 Meldevorgänge (726 Abgänge; 545 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 403 Erstmeldungen). 5 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft, 2 Kammermitglieder erhielten während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt aufrecht. Es wurden 1.358 Arztausweise im neuen Scheckkartenformat ausgestellt. 2 Ausweise herkömmlicher Art wurden verlängert.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 39 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (22 Erstausstellungen, 16 Ausstellungen nach Verschleiß, 1 Ausstellung nach Namensänderung).

**Im Beitragsreferat** wurden für das Berichtsjahr 9.924 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 245 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 1.897 Kammermitgliedern einmal und bei 600 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 387 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 304 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 29 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.250 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 621 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 73.468,00 € und Rückzahlungen an 629 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 58.270,00 €.

Im Rahmen der Beitragsveranlagung für das Jahr 2017 wurden bis zum 31.12.2017 insgesamt 4.278 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2017 fehlten noch 1.113 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 373 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

**Informatik:** Die Informationstechnologie (IT) ist einem permanenten Wandel unterzogen. Die Nutzung des Internets ist in den vergangenen 10 Jahren in den Focus zahlreicher Entwicklungen getreten. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der IT-Landschaft der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wider. Internetpräsenz und das Portal für Kammermitglieder stellen moderne Kommunikationswege mit den Kammermitgliedern bereit.

Die Beitragsveranlagung konnte im Jahr 2017 zum ersten Mal im Portal für Kammermitglieder durchgeführt werden. Während die Veranlagung weitestgehend problemlos verlief, musste vor allem im Bereich der Übertragung der Beitragsnachweise nachgebessert werden. Besonders der Abbruch der Übertragung bei sehr geringer Bandbreite stellte eine große Herausforderung dar. Dank der intensiven Mitarbeit durch die betroffenen Portalnutzer, konnten dieses und andere Probleme behoben werden.

Begonnen wurde 2017 mit der Spezifikation eines neuen Meldedatenabgleichs im Portal. Neben einer deutlich vereinfachten Benutzerführung soll künftig auch die Meldung von Einzeländerungen möglich sein. Ein weiteres Projektziel ist der Einstieg in eine schrittweise Überführung der Portalmodule in ein Responsive Design, so dass es künftig auch auf mobilen Endgeräten verwendet werden kann.

Schwerpunkt der Entwicklung des internen Verwaltungssystems war die Weiterbildung. Nachdem bereits vor drei Jahren ein Modul für die Verwaltung der Weiterbildungsbefugnisse eingeführt wurde, folgten nun Module für die Weiterbildungsabschnitte sowie Antragsverwaltung und Prüfungsplanung. Die Entwicklung war zum Jahresende weit fortgeschritten und soll zeitnah in den Produktivbetrieb übernommen werden.

Weitere Entwicklungsarbeiten waren die Zusammenführung der Verwaltungsaufgaben für die Sprachtests in einem eigenen Modul sowie die Optimierung der im Vorjahr eingeführten Module zur Verwaltung von Rechtsvorgängen und Beitragsveranlagung entsprechend den Anwendererfahrungen.

In Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Brandenburg und der Sächsischen Landesärztekammer wurde das Projekt InfoWeb 2 vorangetrieben. Es handelt sich um eine Onlineplattform für Zertifizierungsanträge von Fortbildungsveranstaltungen. Die Projektrealisierung konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Bis zum Jahreswechsel wurde die Anbindung an das interne Verwaltungssystem realisiert und erste Tests durchgeführt. Die Produktivschaltung wird für das erste Quartal 2018 angestrebt.

Die größte Investition wurde in einen neuen Datenbankserver mit Integration in die bestehende Backup Lösung getätigt. Begonnen wurde mit den Planungen für die Umstellung der Datenbank auf eine aktuelle Version in Verbindung mit der Änderung des Zeichensatzes.

Den erheblich gestiegenen Gefahren für die IT-Sicherheit durch Viren, Verschlüsselungstrojaner und Abhörprogramme wird durch den Einsatz aktueller Virens Scanner und der regelmäßigen Aktualisierung der eingesetzten Betriebssysteme und Programme begegnet. Im vergangenen Jahr wurde unter anderem der verwendete Virens Scanner auf neue Version umgestellt, der einen deutlich verbesserten Schutz gegen Verschlüsselungstrojaner bietet.

Intensiv wurde der Austausch der Druck- und Kopiertechnik im März 2018 vorbereitet. Es wurden Gespräche mit fünf regionalen und überregionalen Anbietern geführt. Dabei standen neben der Technik vor allem die Softwarelösungen im Focus. Im vierten Quartal wurden Angebote abgefordert, verglichen und der Geschäftsführung eine Empfehlung ausgesprochen. Im Ergebnis wird der langjährige Partner die Ärztekammer Sachsen-Anhalt beginnend ab März 2018 für weitere fünf Jahre die Druck- und Kopiertechnik bereitstellen.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betreffenden Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2017 wurden 169 Erinnerungen versandt, davon 18 per Post und 151 per E-Mail.

### **Geschäftsstellen**

Neben der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg gibt es jeweils eine Geschäftsstelle in Halle und in Dessau.

#### **Magdeburg**

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Über das Jahr verteilt fanden 13 Gespräche unter der Leitung von Herrn Dr. Eichelmann bzw. seines Stellvertreters, Herrn Henrik Straub, statt. Drei Kammermitglieder wurden eingeladen, da jeweils zu prüfende Beschwerdesachverhalte für eine abschließende Bewertung ergänzend zu erörtern waren. Weitere drei Kammermitglieder sprachen Rat suchend vor. In einem weiteren Fall war ein berufsrechtlicher Überhang nach einem abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zu besprechen. Auch im Jahr 2017 wurden mit dem Geschäftsstellenvorsitzenden berufsrechtlich relevante Vorgänge, die in der Rechtsabteilung zu prüfen waren, fachärztlich mit den Juristen der Abteilung beraten.

Die Arbeit der Geschäftsstelle endete mit der alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier, an der im Berichtsjahr 57 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

#### **Halle**

(Vorsitzender: Dr. med. Thomas Langer)

Die Geschäftsstelle Halle ist unmittelbarer Ansprechpartner für Ärztinnen und Ärzte sowie für Patientinnen und Patienten im Süden Sachsen-Anhalts. Die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache wird von Kammermitgliedern der Region gern genutzt, um An-, Ab- und Änderungsmeldungen vorzunehmen, Unterlagen einzureichen oder ärztliche Urkunden und Zeugnisse beglaubigen zu lassen.

Im Berichtszeitraum waren 2.259 Posteingänge und 2.279 Postausgänge zu verzeichnen. Neben zahlreichen mündlichen Anfragen und Hilfeersuchen von Patientinnen und Patienten gingen 12 schriftliche Beschwerden ein, die überwiegend auf Geschäftsstellenebene in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Geschäftsstellenvorsitzenden mit ärztlichen Kolleginnen und Kollegen und/oder Patientinnen und Patienten geklärt werden konnten.

Auch 2017 stand Herr Dr. Langer der Rechtsabteilung in mehreren Fällen beratend zur Seite. Dabei waren einerseits Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zu führen, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so

berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Ein Schwerpunkt war wiederum das Nichterstellen von Gutachten.

Mit dem Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bietet die Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. 2017 wurde im hiesigen Geschäftsstellenbereich einem Verdachtsfall nachgegangen und ein Hilfsangebot unterbreitet.

Die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA) wurden auch 2017 engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der alle zwei Monate stattfindenden Arbeitstreffen wurden 63 Beratungen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin und Weiterbildern geführt, 46 Weiterbildungsstellen vermittelt, drei zusätzliche Weiterbildungsbefugte geworben und für eine Praxis ein Praxisnachfolger vermittelt.

Der Einladung zum vorweihnachtlichen Beisammensein folgten in diesem Jahr 45 Kammermitglieder im Ruhestand und Angehörige.

Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, zählt die organisatorische Betreuung und Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle vertritt die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. Sie initiiert Projekte zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung.

### **Dessau**

(Vorsitzender: Dipl.-Med. Holger Thurow)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder u. a. Aufgaben aus dem Meldewesen, wie z. B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, bearbeitet. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärztinnen und Ärzte, z. B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patientinnen und Patienten, z. B. bei der Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen, wie z. B. Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte. Insgesamt wurden 363 Posteingänge und -ausgänge registriert.

Im Jahr 2017 fanden mit den Vertretern der zum Wahlkreis Ost gehörenden Krankenhäuser und den zuständigen KV-Kreisstellensprechern wiederum zwei Beratungen statt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Kommunikation sowie die Zusammenarbeit zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu verbessern. Außerdem wurde mit einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des genannten Personenkreises neben einer weiteren Sitzung auch ein Vorort-Treffen in einer stationären Einrichtung durchgeführt.

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle Dessau hat zur Intervention bei Problemen im Arzt-Patienten-Verhältnis in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern geführt. Des Weiteren wurden Patientenangelegenheiten geklärt bzw. -beschwerden in schriftlicher Form bearbeitet.

Angegliedert an die Geschäftsstelle in Dessau ist die telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. An 40 Beratungstagen wurden insgesamt 411 Telefonate registriert. Herr Dr. med. Werner Rosahl erteilte zu den vorgetragenen Problemen neben medizinischen Auskünften auch sozialrechtliche Hinweise.

Die Geschäftsstelle Dessau hat die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung bei der Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung in Dessau unterstützt.

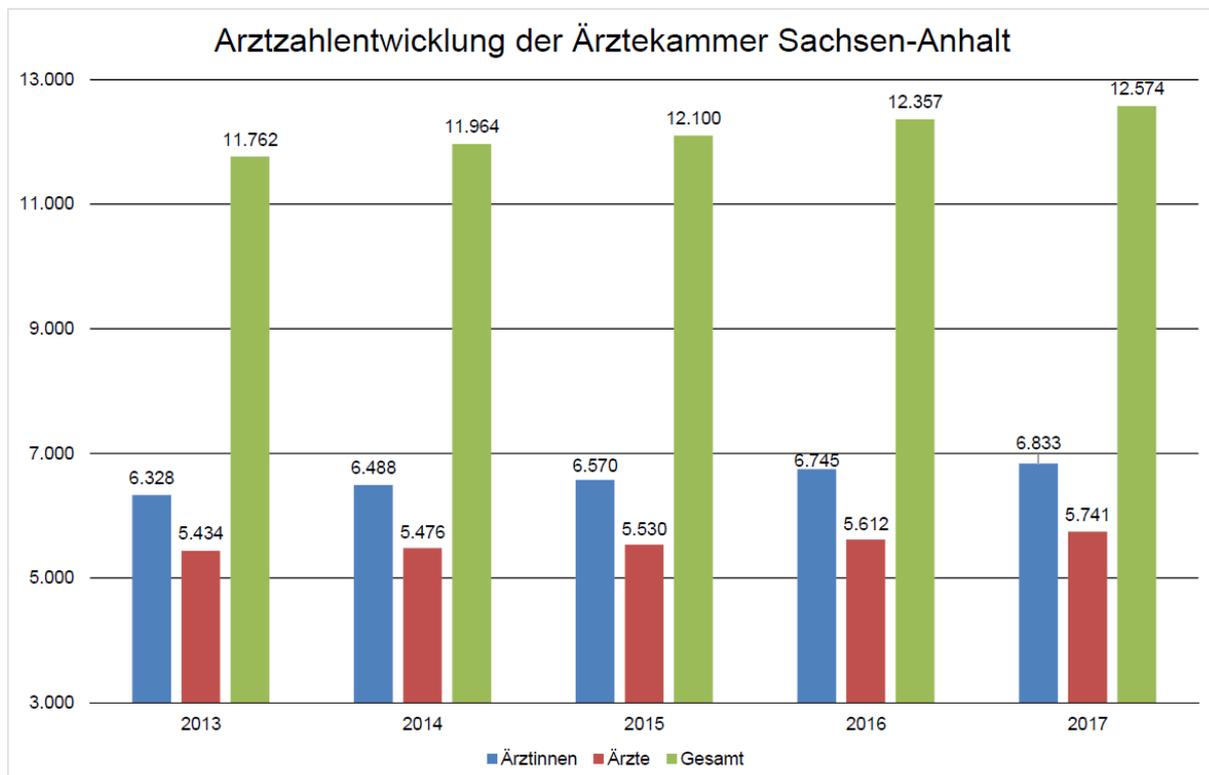
Für die im Ruhestand befindlichen Ärztinnen und Ärzte wird im Bereich der Geschäftsstelle Dessau ein Seniorenstammtisch organisiert. 59 Kammermitglieder beteiligten sich an 9 Vortragsveranstaltungen.

An der jährlichen Seniorenweihnachtsfeier im Hotel „Fürst Leopold“ nahmen im Jahr 2017 38 Kammermitglieder sowie 11 Angehörige teil.

## Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 217 auf 12.574 erhöht. Die Arztzahlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

**Abb. 2.1**



Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte erhöhte sich im Berichtsjahr um 117 auf 9.283 (**Abbildung 2.2**). Die Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder der letzten fünf Jahre lässt einen kontinuierlichen Zuwachs erkennen. Die Zunahme bezieht sich jedoch auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte. Sie lässt keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, in den letzten Jahren stetig angestiegen ist (**vgl. Abbildung 2.3**). Daher ist es möglich, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen, insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.

Abb. 2.2

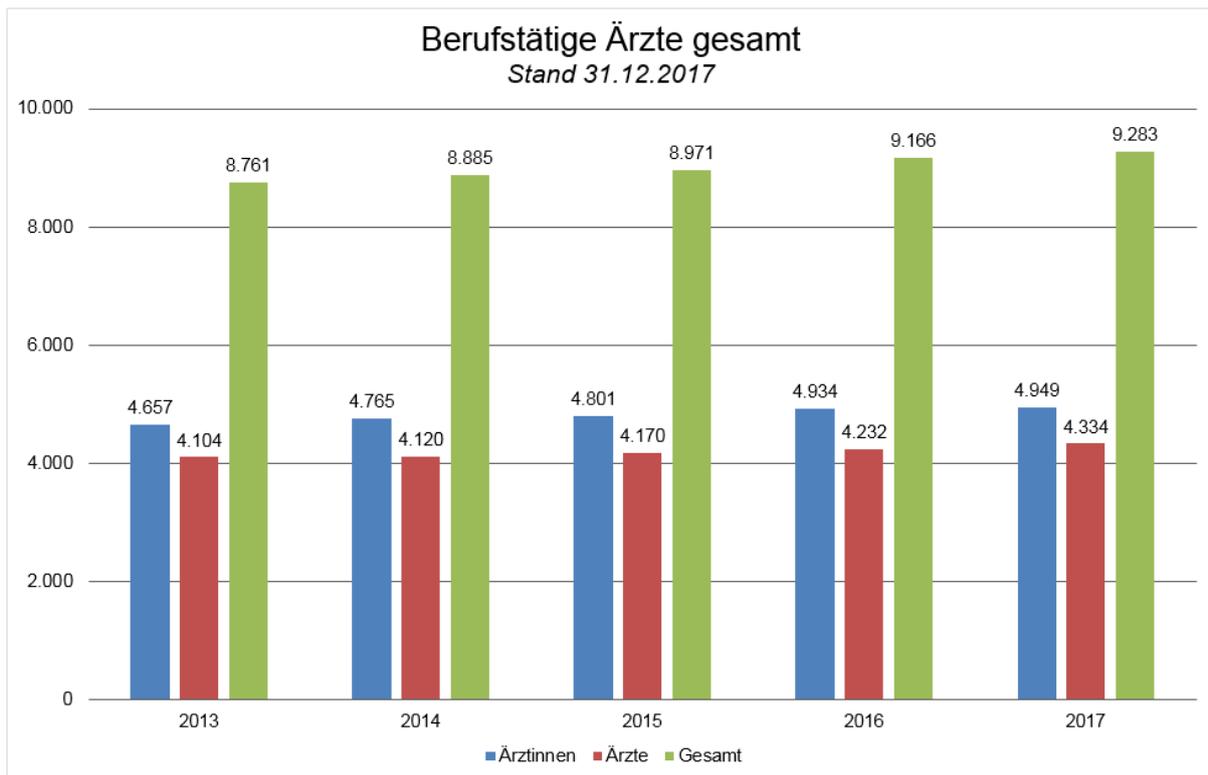
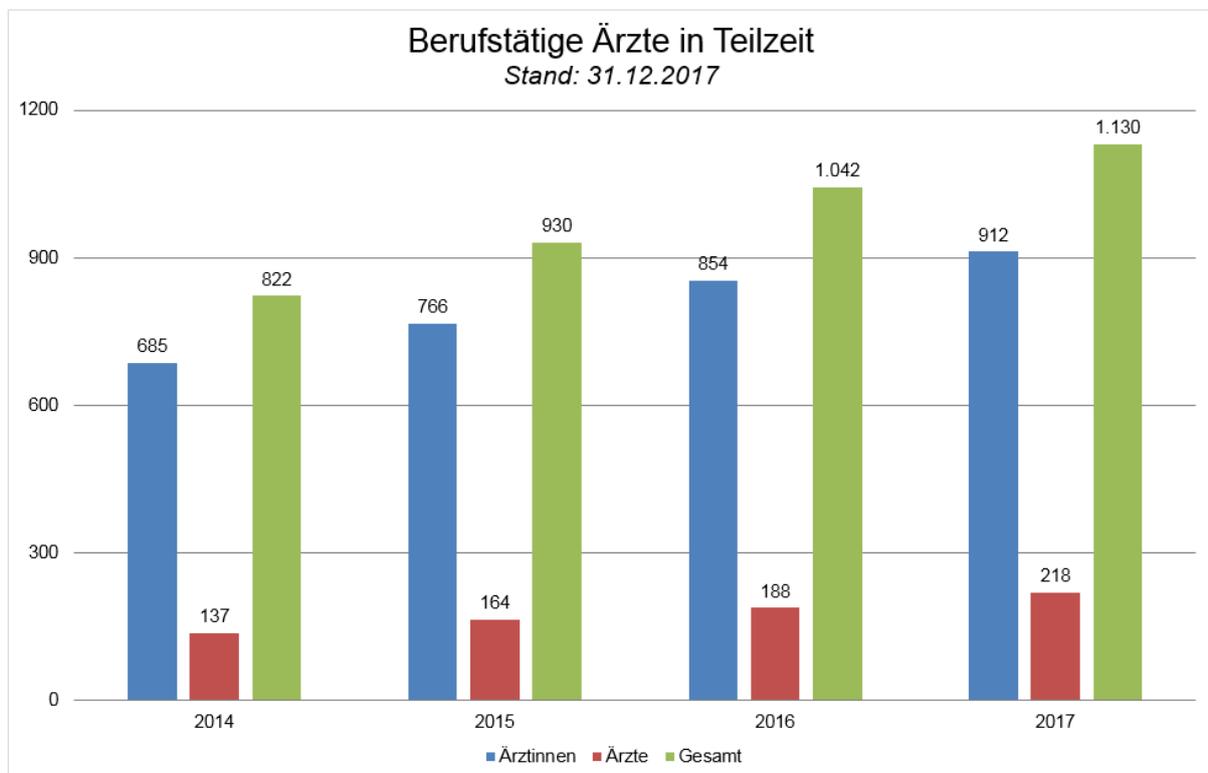
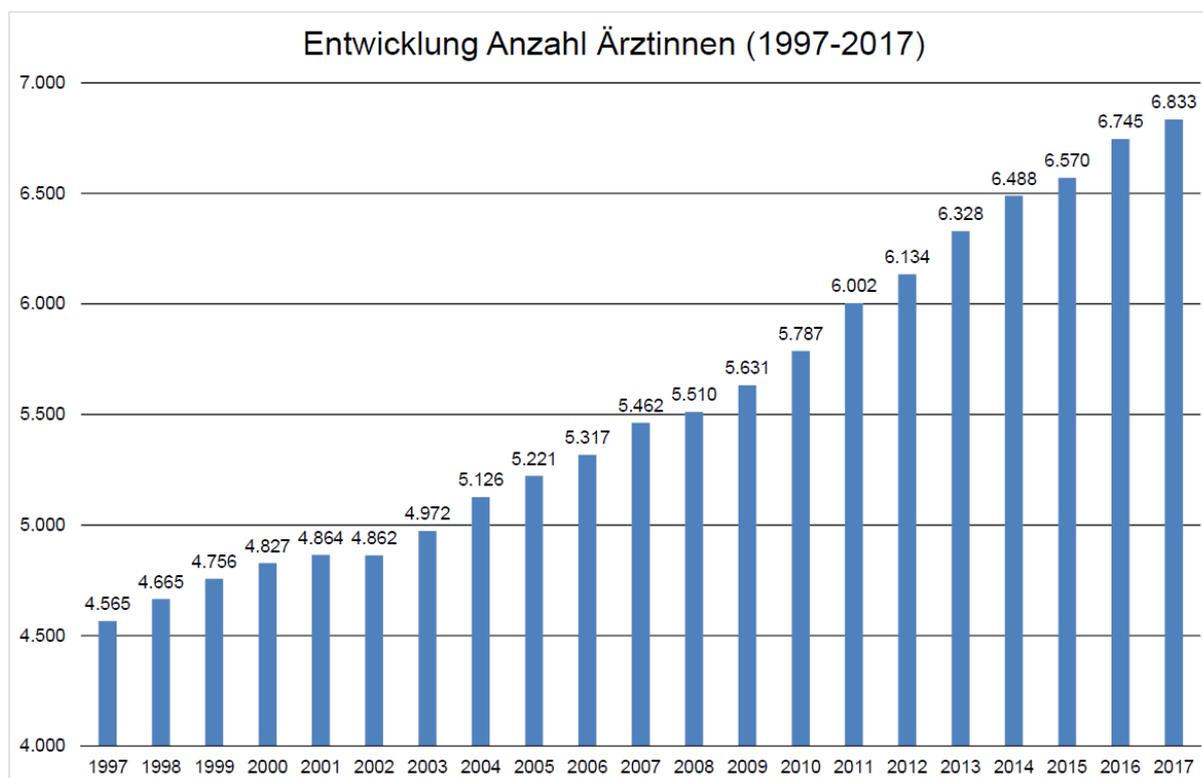


Abb. 2.3



Die Anzahl der Ärztinnen (**Abbildung 2.4**) ist gegenüber dem Vorjahr um 88 auf 6.833 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2017 rd. 55 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in unten stehender Abbildung wider.

**Abb. 2.4**



## Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.5** weist 815 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Im Vergleich zu 2016 (863) ist diese Altersgruppe um 48 gesunken. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 127 auf insgesamt 2.636 angestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Abnahme um 41 auf 2.122 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren hat sich um 15 auf 2.752 reduziert. In der letzten Gruppe der über 59-jährigen beträgt der Anstieg 194 auf insgesamt 4.249 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.6** dargestellt. Die 50- bis 59-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.680 die stärkste Gruppe, hingegen die unter 30-jährigen berufstätigen Mitglieder mit 734 die zahlenmäßig geringste Gruppe.

Abb. 2.5

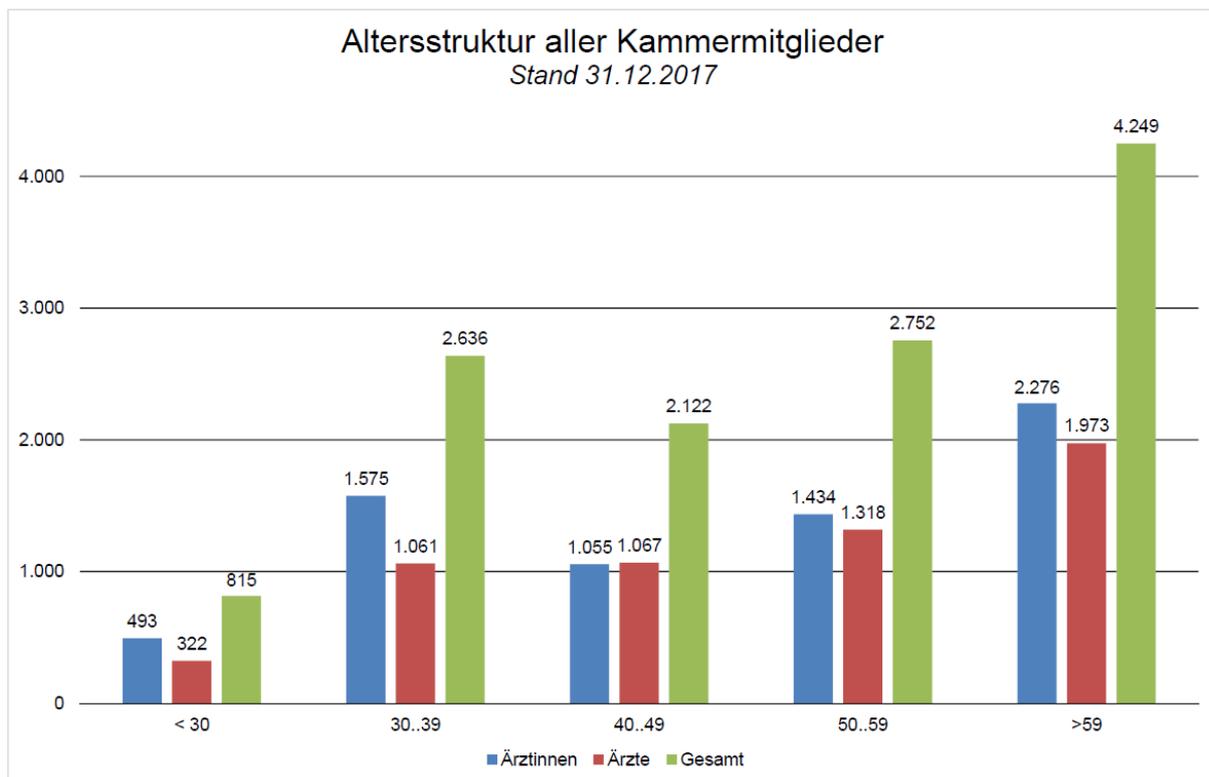
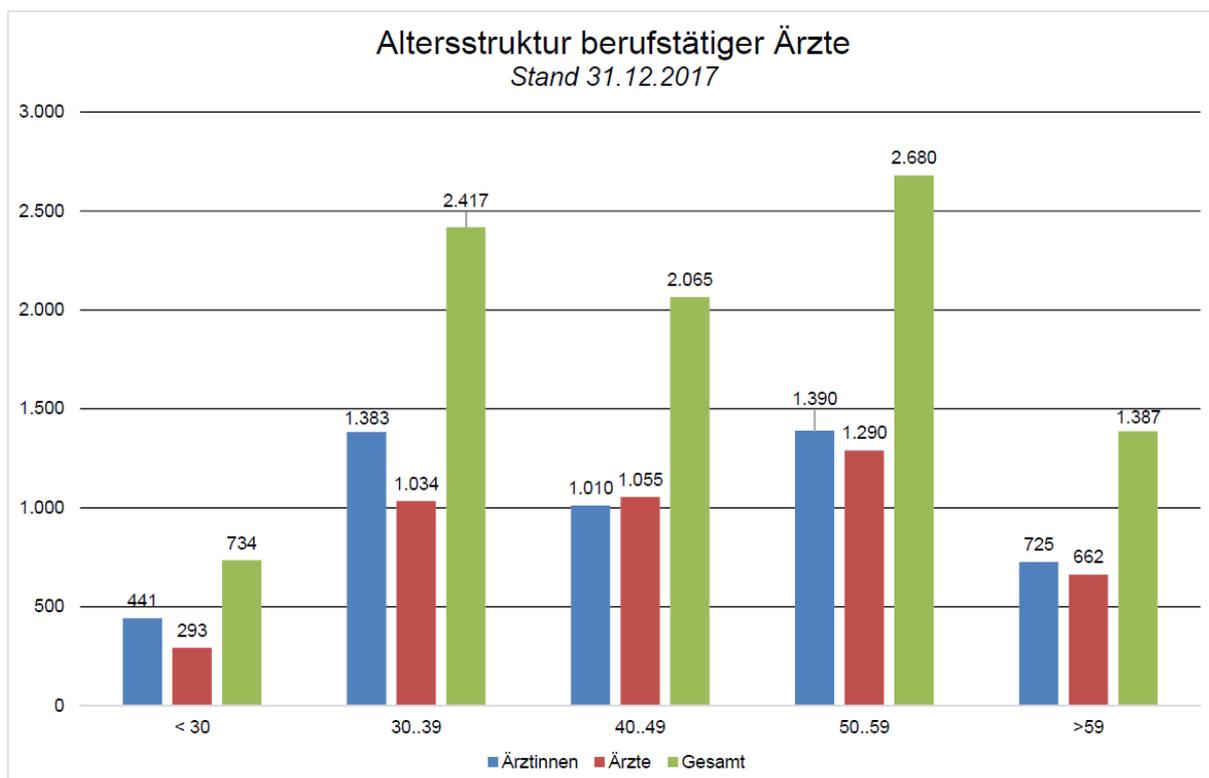


Abb. 2.6

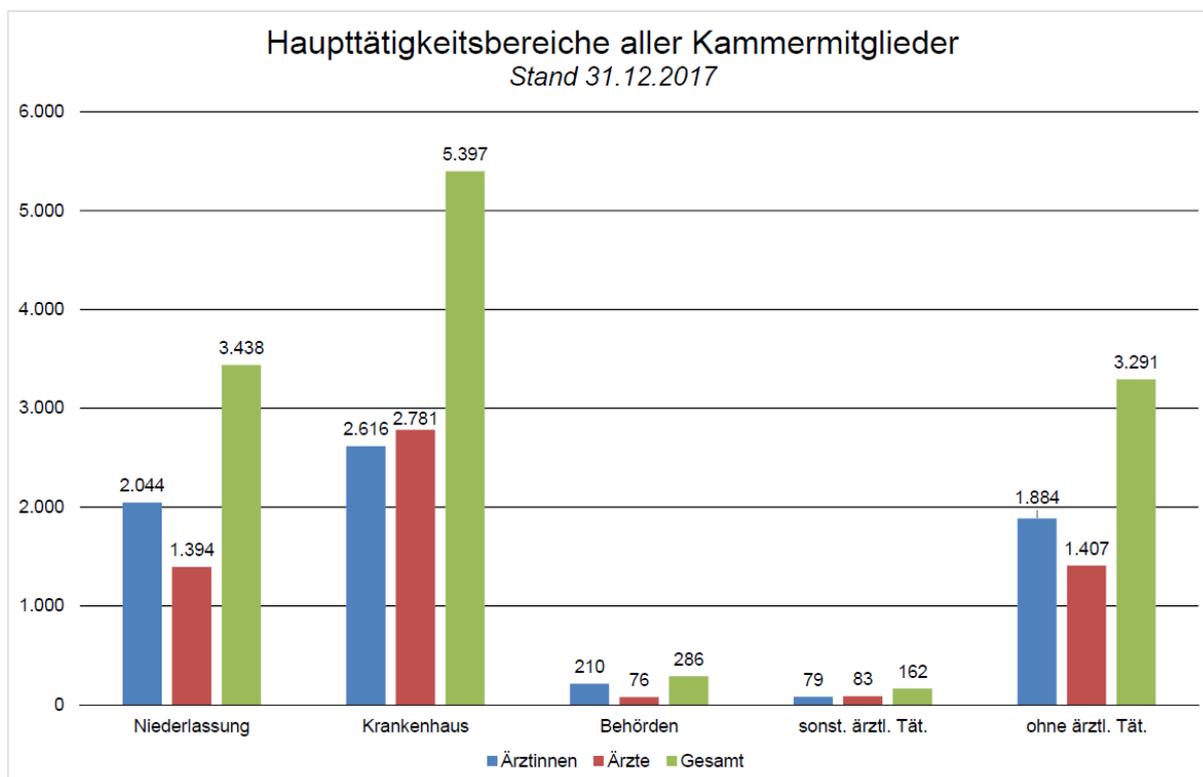


## Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.7** zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2017 insgesamt 3.438 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 6. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 57 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.397 Kammermitglieder (Vorjahr 5.281); ein Anstieg um 116. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich mit 286 gegenüber 2016 um 12 verringert. Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 162 und somit 7 mehr als im Vorjahr (155) aus. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.191 im Vorjahr auf 3.291 im Berichtsjahr.

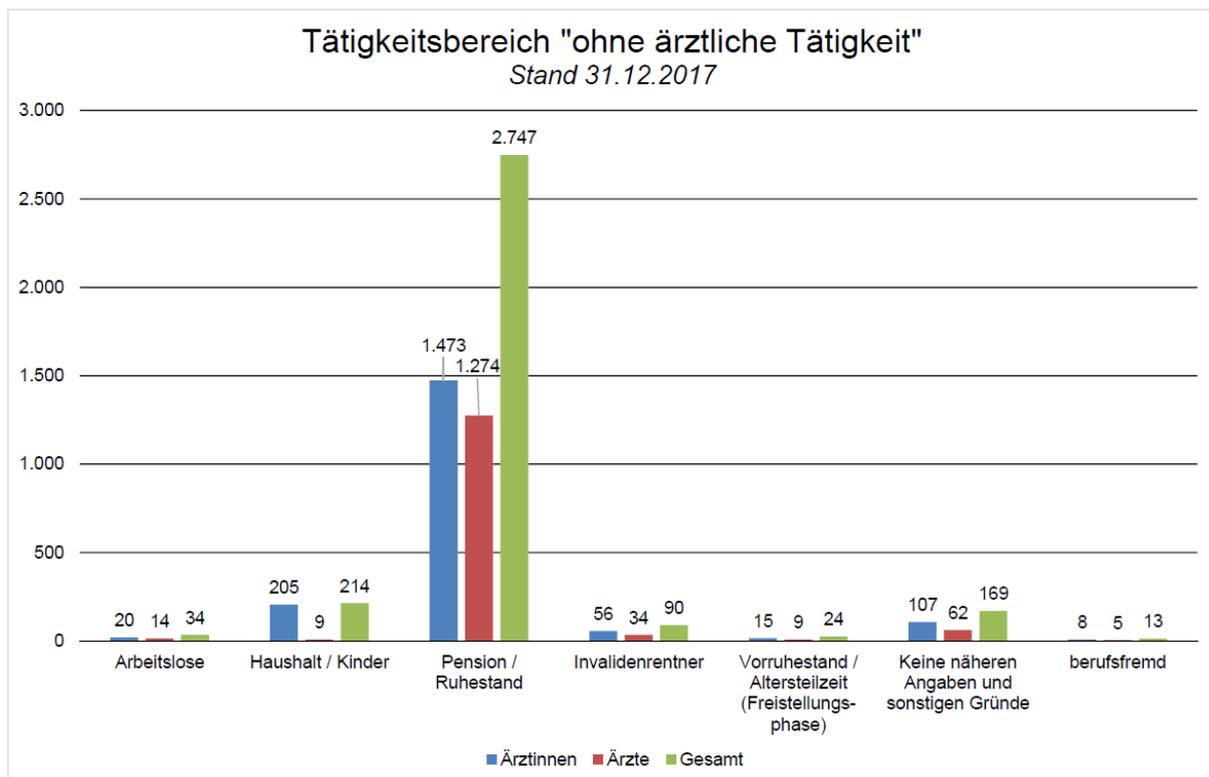
**Abb. 2.7**



**Abbildung 2.8** schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 2.747 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 92 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2017 befanden sich 212 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 192). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2017: 34 Mitglieder, 16 weniger als im Vorjahr.

Abb. 2.8



### Ausländische Ärztinnen und Ärzte

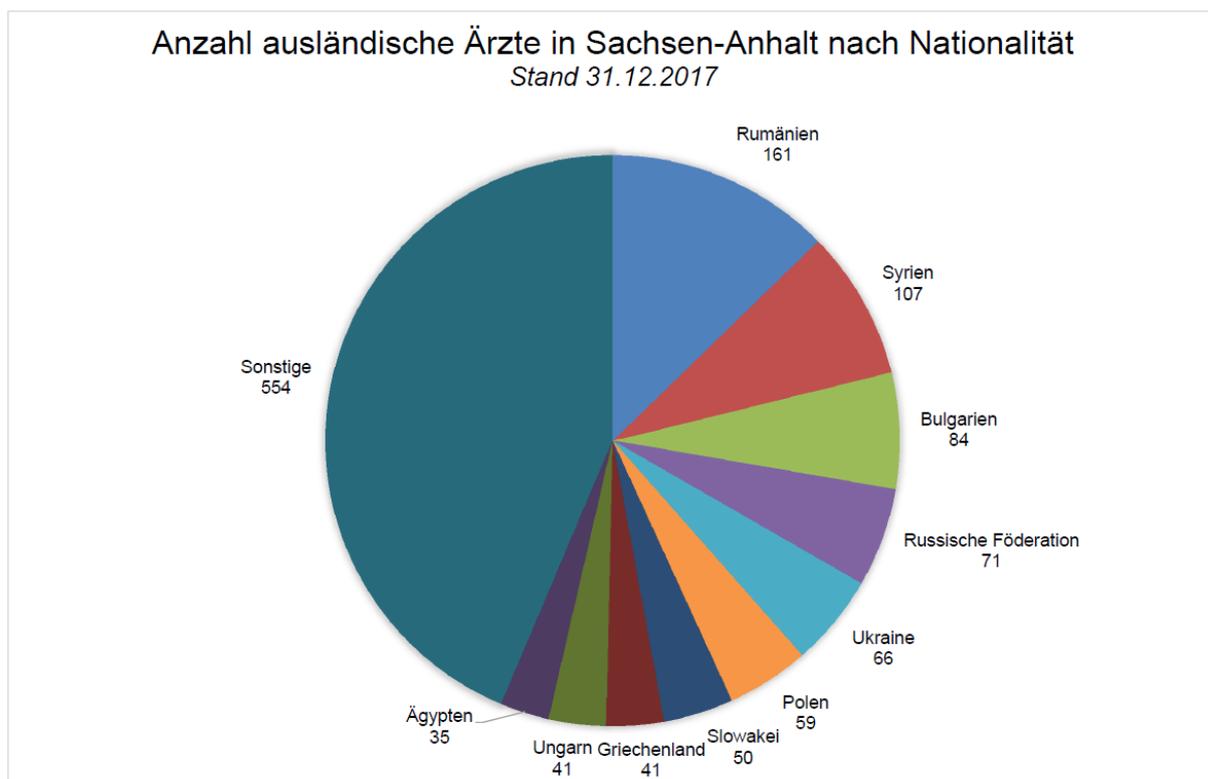
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 108 auf 1.269 gestiegen (**siehe Tabelle 2.1**). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2017 insgesamt 1.054 Kammermitglieder beschäftigt, davon zwei als Gastärzte bzw. im Anpassungsjahr. 60 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 75 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 72 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2017 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 28 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 17 im Ruhestand und 5 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2014	2015	2016	2017
<b>Gesamtzahl am 31.12. des Jahres</b>	<b>965</b>	<b>1.028</b>	<b>1.161</b>	<b>1.269</b>
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	8,07	8,50	9,40	10,09
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	67	84	171	174
<b>berufstätige Ärzte</b>	<b>913</b>	<b>960</b>	<b>1.092</b>	<b>1.197</b>
<i>darunter</i>				
niedergelassener Arzt	44	47	55	60
angestellt in der Niederlassung / MVZ	60	63	75	75
Einrichtung nach § 311 SGB V	1	1	1	1
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	800	837	948	1.054
<i>davon: Anpassungsjahr/Gast</i>	8	6	3	2
sonstige ärztl. Tätigkeit	8	12	13	7
ohne ärztliche Tätigkeit	<b>52</b>	<b>68</b>	<b>69</b>	<b>72</b>
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz/Elternzeit	19	26	26	28
Ruhestand	16	16	17	17
arbeitslos	2	8	7	5

In **Abbildung 2.9** ist die Anzahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt nach Nationalität dargestellt.

Abb. 2.9

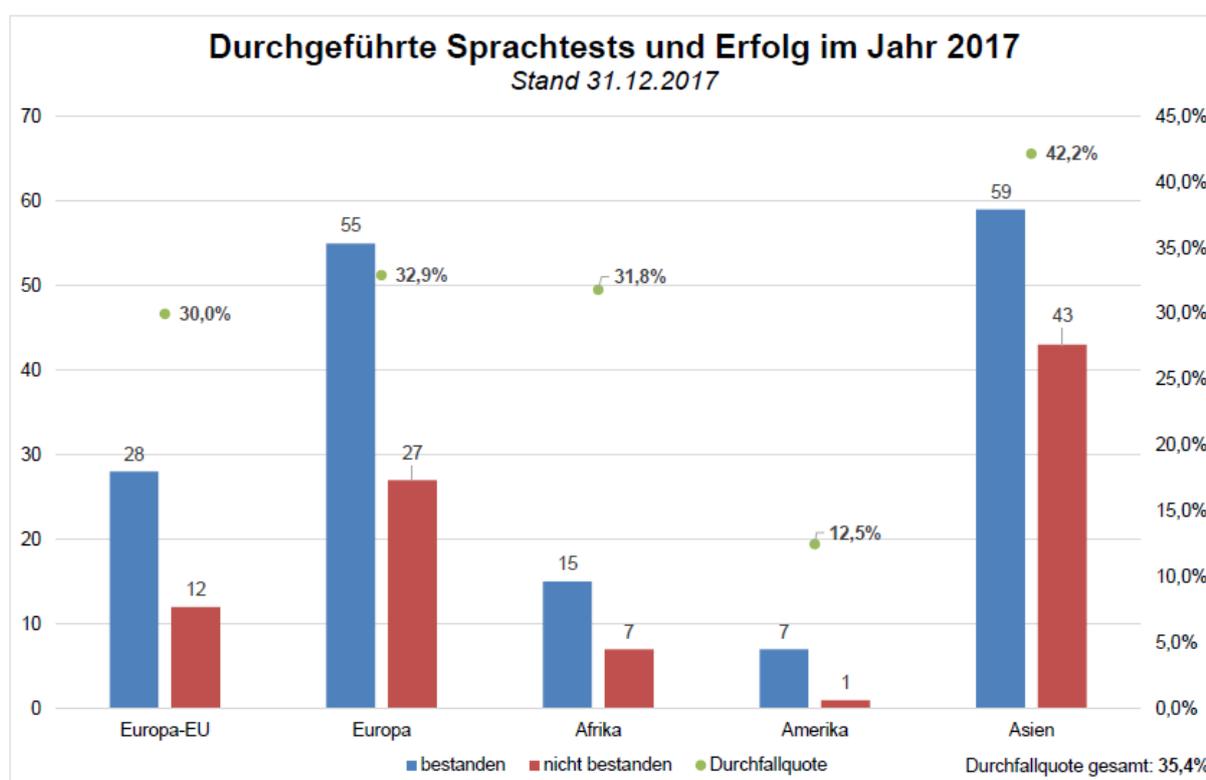


Das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle (ScillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist seitdem Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

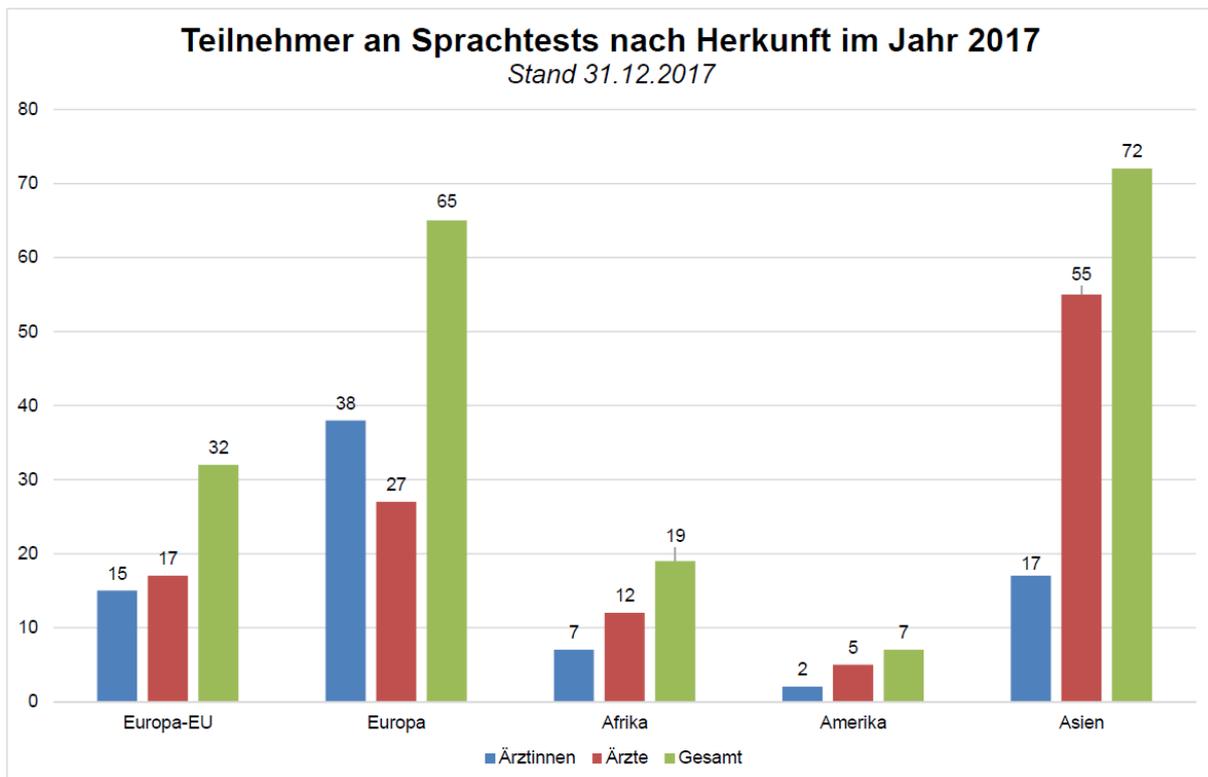
Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.10** zu finden. Die Durchfallquote insgesamt beträgt in 2017 35,4%.

**Abb. 2.10**



In **Abbildung 2.11** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrem Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 72 Teilnehmern, gefolgt von Europa (65 Teilnehmer) und Europa-EU (32 Teilnehmer).

Abb. 2.11



## Haushalt

Am 12. November 2016 wurde durch die Kammerversammlung der Haushalt für das Jahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.925.630,00 € beschlossen.

## Ausgaben

Der Kammerhaushalt gliedert sich in den wesentlichen Positionen wie folgt:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	2.991.680	50,32
Kosten der Selbstverwaltung	1.206.700	21,16
Sachaufwand	636.400	10,17
Organisatorische Aufgaben	800.850	13,42
Abschreibungen	290.000	4,93
<b>Gesamt</b>	<b>5.925.630</b>	<b>100,00</b>

In den einzelnen Haushaltspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Der **Personalaufwand** beinhaltet die Gehälter der Mitarbeiter, die Sozialbeiträge und -leistungen, den Aufwand für die betriebliche Altersvorsorge und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** beinhalten die Aufwendungen für die Organe der Kammer, wie Kammerversammlung und Vorstand, die Kosten der Ausschüsse, Fach- und Prüfungskommissionen, die Kosten für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, für die Delegation unserer Mitglieder zum Deutschen Ärztetag und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten den Geschäftsbedarf, EDV-Kosten, Telefon- und Druckkosten, Porto und Bankgebühren, KFZ-Kosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisionskosten, Beratungskosten und sonstige Aufwendungen, wie Versicherungen und Beiträge.

In den **Organisatorischen Aufgaben** sind neben den Kosten für die Geschäftsstellen, die Kosten für die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, das Ärzteblatt, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu rund 90 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

**Einnahmen**

Die Einnahmen des Haushalts 2017 wurden wie folgt geplant:

<b>Einnahmeposition</b>	<b>absolut in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Kammerbeiträge	4.400.000	74,25
Gebühren	874.000	14,75
Zinserträge	5.000	0,08
Sonstige Einnahmen	315.400	5,32
Übertrag aus Vorjahren	331.230	5,60
<b>Gesamt</b>	<b>5.925.630</b>	<b>100,00</b>

Rund 74 % des Haushaltsvolumens werden durch den Kammerbeitrag gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2017 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 4,14 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit und damit im Vergleich zu den anderen Ärztekammern im unteren Viertel.

In der Position Gebühren sind neben den Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt auch die Einnahmen aus der Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Kammer enthalten. Die sonstigen Einnahmen betrafen im Wesentlichen Mieteinnahmen, Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte.

Sofern sich am Jahresende nicht verbrauchte Mittel ergeben, werden diese in der Regel auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Berichtsjahr konnten durch sparsame Haushaltsführung in den Vorjahren übertragene Mittel in Höhe von 331.230,00 € zur Deckung des Haushaltes 2017 eingeplant werden.

### 3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Die Information unserer Mitglieder über das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt und den Internetauftritt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, sowie die Kommunikation ärztlicher und medizinischer Themen und Standpunkte, sind die zentralen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird durch die Pressearbeit weiter angestrebt, ein positives und konstruktives Bild der Ärzteschaft zu befördern und zu stärken.

Zu Beginn des Jahres 2017 fand traditionell der Neujahrsempfang der Heilberufe mit der vorgelagerten Pressekonferenz unter dem Thema „Zukunftssichere Versorgung in Sachsen-Anhalt“ statt. Dabei wurde auf den wachsenden Anteil älterer Menschen in Sachsen-Anhalt und die somit steigende Behandlungsbedürftigkeit aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die erhöhte Altersstruktur in der Ärzteschaft und den mangelnden Nachwuchs hingewiesen. Auch im Verlauf des Jahres war der zunehmende Ärztemangel Thema in der Öffentlichkeit.

#### **Ärzteblatt Sachsen-Anhalt**

Das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt als amtliches Mitteilungsblatt ist ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Im Berichtsjahr erschienen 10 Monatshefte in einer Auflagenhöhe von 12.500 Exemplaren, darunter die Januar/Februar-Ausgabe und die Juli/August-Ausgabe als Doppelhefte. Beginnend mit der Septemberausgabe erhielt das Inhaltsverzeichnis ein neues Layout.

Die Redaktion, unter Leitung der Chefredakteurin, Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, ist für die inhaltliche Gestaltung des Ärzteblattes verantwortlich.

Zu den Kernthemen gehörten auch im Berichtsjahr Mitteilungen der Ärztekammer, Informationen über deren Arbeit, über die ärztliche Berufspolitik, das ärztliche Berufsrecht, die ärztliche Weiterbildung und Fortbildung. Des Weiteren legte die Redaktion auch den Fokus auf landeseigene Themen und Neuigkeiten aus dem Kammerbereich. Es wurden zahlreiche Fachartikel von Kammermitgliedern zu verschiedensten medizinischen Themen veröffentlicht. Ärztinnen und Ärzte aus Sachsen-Anhalt haben so die Möglichkeit ergriffen, über ihre Arbeit und Ergebnisse zu informieren und dadurch Medizinerinnen und Mediziner verschiedener Fachrichtungen zu erreichen. Ebenso wurde im Ärzteblatt u. a. von Kongressen und Symposien berichtet sowie medizinische Einrichtungen vorgestellt.

Bei fachlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewertung medizinischer Fachartikel, wird die Redaktion durch den ehrenamtlich tätigen Redaktionsbeirat unterstützt, der im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammenkam.

Veranstaltungsinformationen der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung, Mitteilungen über erfolgreich bestandene Facharztprüfungen und neu erteilte Weiterbildungsbefugnisse haben einen ebenso festen Platz im Heft, wie die zweimalige Veröffentlichung der Chefarztwechsel, die regelmäßige Berichterstattung über die Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung, den Deutschen Ärztetag und die parlamentarische Begegnung „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ im Haus der Heilberufe in Magdeburg.

#### **Presseanfragen**

Auch 2017 kamen von Printmedien, Hörfunk und Fernsehen viele Anfragen. Dies zeigt, dass die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Presse und Öffentlichkeitsarbeit eine große Akzeptanz in den Medien hat. Es wurde viel mit Medienvertretern für die Auf- und Verarbeitung von Informationen zusammengearbeitet, dabei standen in erster Linie die Vermittlung von Interviewpartnern und die Bereitstellung von Fakten, Statistiken

und Stellungnahmen im Vordergrund. Anfragen erfolgten meist durch regionale Medien und zielten insbesondere auf tagesaktuelle Themen ab. Themenbereiche waren das Klinische Krebsregister, Suchterkrankungen bei Ärzten, Impfen, sowie der Ärztemangel, insbesondere auf dem Land.

### **Pressemitteilungen**

Kammerrelevante Themen und Veranstaltungen wurden durch Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit herangetragen. Diese enthielten Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsangeboten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt oder behandelten zentrale Themen mit regionalem Bezug, wie Herz-Kreislaufkrankungen, Impfmedizin, Übernahme der Trägerschaft für das Klinische Krebsregister durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt sowie die Zukunft der ärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt.

### **Internet/Facebook**

Auf der Internetseite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt unter [www.aeksa.de](http://www.aeksa.de) sind die Pressemitteilungen, Informationen zu Veranstaltungen und weitere Informationen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zu finden. Des Weiteren befinden sich online unter [www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de](http://www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de) Inhalte zum Ärzteblatt, wo die Möglichkeit besteht, im aktuellen Heft zu lesen. Auch ältere Ausgaben lassen sich dort problemlos abrufen und herunterladen. Beiträge, die für das gedruckte Ärzteblatt gekürzt werden mussten, können dort vollständig eingesehen und gelesen werden. Auch in den sozialen Medien ist die Ärztekammer Sachsen-Anhalt weiterhin vertreten. Hier wird die Ärzteschaft über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert. Zudem möchte die Ärztekammer Sachsen-Anhalt auch für Patienten und Medizinisches Personal eine seriöse Quelle für medizinische Themen und Anfragen sein. Auch 2017 ist diese Art der Kommunikation sowie Informationsübermittlung gut angekommen.

## 4 Weiterbildung

Am 01.01.2017 nahmen 113 Fach- und Prüfungskommissionen für die Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie Zusatz-Weiterbildungen mit insgesamt 536 berufenen Ärztinnen und Ärzte ihre Tätigkeit für die VII. Wahlperiode (2016 - 2021) auf.

Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Weiterbildung im Berichtszeitraum waren

- Prüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen, so auch die Erteilung von Facharztanerkennungen migrierender Ärztinnen und Ärzte
- Anerkennung von Weiterbildungen, absolviert im In- und Ausland
- Erstellung von Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte, die ins Ausland gehen
- Teilnahme am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI)
- Anerkennung von Weiterbildungen in der ambulanten und stationären Versorgung in der Allgemeinmedizin und weiteren 9 Facharztgruppen als Grundlage der Förderung
- Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen und Zulassung als Weiterbildungsstätten
- Betreuung der Fach- und Prüfungskommissionen, des Widerspruchsausschusses und des Weiterbildungsausschusses sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Erstellung von Vorstandsbeschlüssen
- persönliche und telefonische Beratung von Kammermitgliedern zur Weiterbildung
- Begleitung und Betreuung von Ärztinnen und Ärzten im Verlauf ihrer Weiterbildung
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Erstellung von Bescheinigungen für die Anerkennung von Weiterbildungskursen, von erteilten Weiterbildungsbefugnissen und der anzuerkennenden Weiterbildungszeit
- fortlaufende Aktualisierung des Internetauftritts sowie die monatlichen Veröffentlichungen im Ärzteblatt

Infolge der Änderung des Paragraphenteils der WBO zum 01.07.2017 erfolgte im Berichtsjahr die Neufassung sämtlicher Antragsformulare zur Erteilung von WBB und für die Zulassung als Weiterbildungsstätte (WBS). So waren auch die Urkunden für WBB und zugelassene WBS anzupassen und die dazugehörigen Bescheide nach rechtlicher Abstimmung zu ändern. Eine Anpassung erfolgte zudem für die vom Vorstand beschlossenen Kriterien zum Umfang anzuerkennender Weiterbildungszeiten an WBS.

### **Prüfungen/Anerkennungen**

Im Jahr 2017 wurden nach erfolgreich absolvierter Prüfung insgesamt 493 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO ausgestellt, darunter:

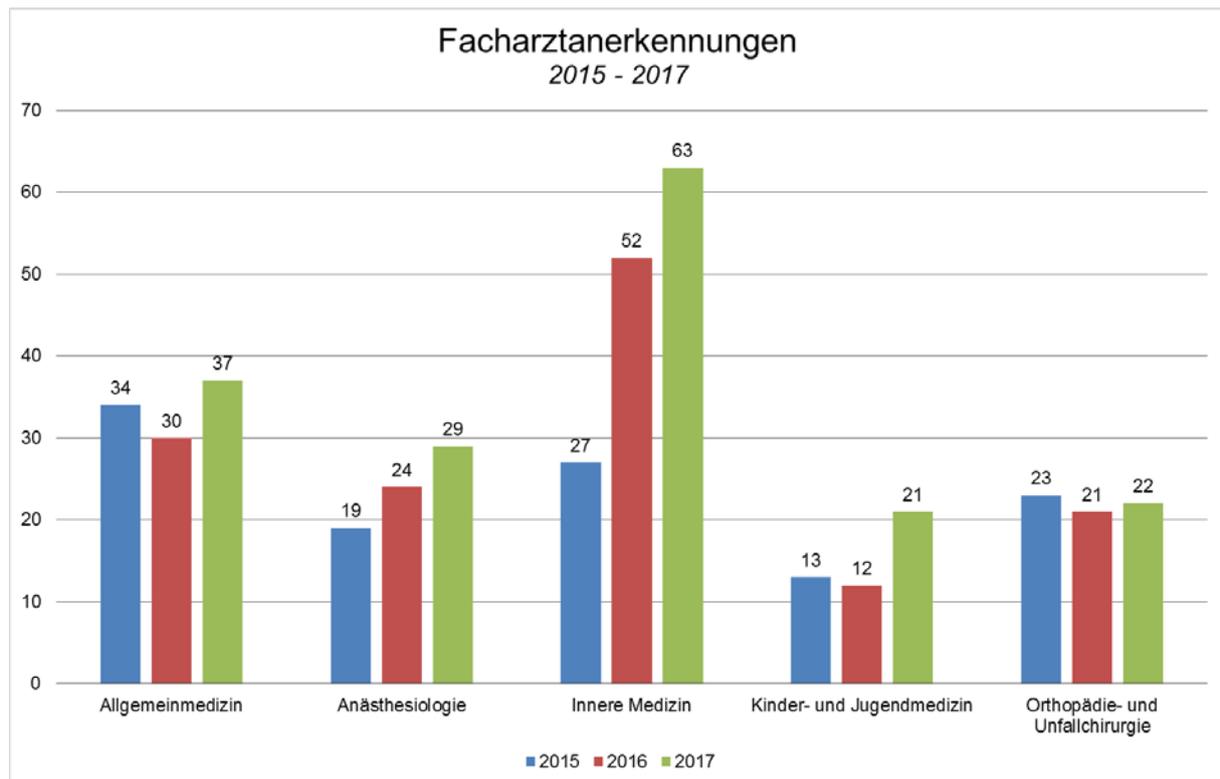
- 298 Facharztanerkennungen
- 6 Schwerpunktanerkennungen
- 189 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen

Insgesamt fanden 520 Prüfungen statt und damit 5 % mehr als im Vorjahr. Hiervon entfielen 314 auf Facharztprüfungen (Durchfallquote 5 %), 6 auf Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 0 %) und 200 auf Prüfungen von Zusatzbezeichnungen (Durchfallquote 6 %).

Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen lag 2017, vergleichbar mit den Vorjahren, bei 5,5 % und damit im bundesweiten Durchschnitt.

**Abbildung 4.1** zeigt, dass 2017 die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Inneren Medizin (63) absolviert wurden und somit mehr als 21 % im Vergleich zum Vorjahr, gefolgt von der Allgemeinmedizin (37), der Anästhesiologie (29), der Orthopädie und Unfallchirurgie (22) sowie der Kinder- und Jugendmedizin mit fast doppelt so vielen Prüfungen wie im Vorjahr (21).

**Abb. 4.1**



Im Gebiet Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (22) und Viszeralchirurgie (9) geprüft. In der Allgemeinmedizin wurden nur vier Anerkennungen erteilt, 2016 war es nur eine.

Bei den Schwerpunkten ist die Anzahl der Anerkennungen mit 6 ähnlich gering wie in den Jahren zuvor.

In der **Tabelle 4.1** sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

**Tab. 4.1**  
**Facharztprüfungen (01.01.2017 bis 31.12.2017)**

Facharztbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Allgemeinmedizin	37*	
Anästhesiologie	29	5
Anatomie	0	
Arbeitsmedizin	6	
Augenheilkunde	9	
Biochemie	0	
Allgemeinchirurgie	4	
Gefäßchirurgie	4	
Herzchirurgie	2	
Kinderchirurgie	1	
Orthopädie und Unfallchirurgie	22	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie/Plastische Chirurgie	4	
Thoraxchirurgie	1	
Viszeralchirurgie	9	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	9	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	1
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	
Humangenetik	3	
Hygiene und Umweltmedizin	1	
Innere Medizin	63	2
Innere Medizin und Angiologie	0	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	
Innere Medizin und Gastroenterologie	0	
Innere Medizin und Geriatrie	2	1
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	
Innere Medizin und Kardiologie	6	
Innere Medizin und Nephrologie	5	
Innere Medizin und Pneumologie	4	
Innere Medizin und Rheumatologie	0	
Kinder- und Jugendmedizin	21	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	
Laboratoriumsmedizin	0	
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	
Neurochirurgie	2	
Neurologie	9	1
Nuklearmedizin	0	
Öffentliches Gesundheitswesen	1	
Pathologie	1	
Neuropathologie	0	
Pharmakologie und Toxikologie	0	
Klinische Pharmakologie	0	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	1
Physiologie	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	4	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	
Radiologie	6	1
Rechtsmedizin	0	0
Strahlentherapie	5	

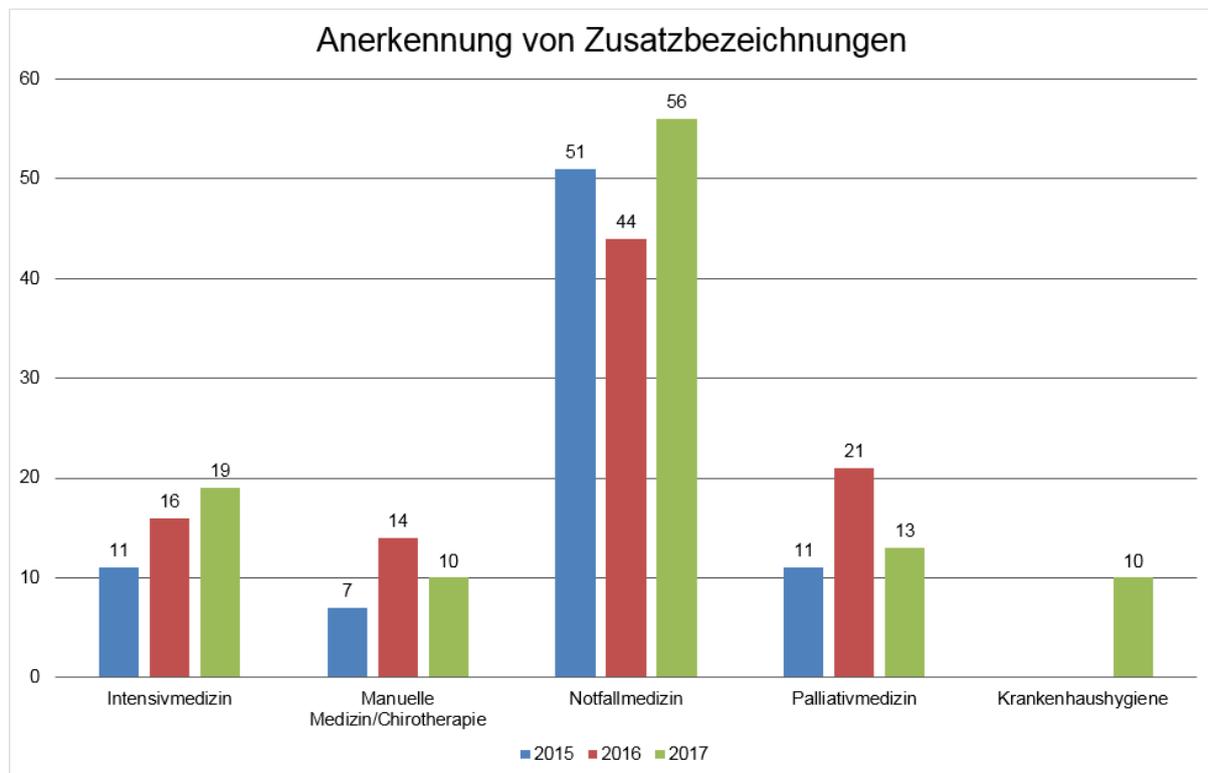
Transfusionsmedizin	0	
Urologie	7	2
<b>insgesamt</b>	<b>298</b>	<b>16</b>

\*davon 11 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und eine Praktische Ärztin

Die Anzahl der Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen (ZB) mit 189 ist gegenüber 2016 um fast 10 % angestiegen.

**Abbildung 4.2** zeigt die im Jahr 2017 am häufigsten geprüften Zusatzbezeichnungen. Dies waren wiederum die ZB Notfallmedizin (56) mit einer weiteren Steigerung um mehr als 27 %, die ZB Intensivmedizin (19), die ZB Palliativmedizin (13) sowie die ZB Manuelle Medizin/Chirotherapie (10) sowie die neu eingeführte ZB Krankenhaushygiene (10).

**Abb. 4.2**



In der **Tabelle 4.2** sind die Prüfungen in den Zusatzbezeichnungen aufgeführt.

**Tab. 4.2****Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2017 bis 31.12.2017)**

Zusatzbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Ärztliches Qualitätsmanagement	0	
Akupunktur	3	
Allergologie	4	
Andrologie	0	
Betriebsmedizin	0	
Dermatohistologie	1	
Diabetologie	8	
Flugmedizin	0	
Geriatric	4	1
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	0	
Hämostaseologie	0	
Handchirurgie	2	
Homöopathie	0	
Infektiologie	0	
Intensivmedizin Anästhesiologie	12	
Intensivmedizin Chirurgie	3	
Intensivmedizin Innere Medizin	3	
Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	1	
Intensivmedizin Neurochirurgie	0	
Intensivmedizin Neurologie	0	
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	
Kinder-Gastroenterologie	0	
Kinder-Orthopädie	0	
Kinder-Rheumatologie	0	
Krankenhaushygiene	10	
Labordiagnostik - fachgebunden	0	
Magnetresonanztomographie - fachgebunden	0	
Kardiale Magnetresonanztomographie/ Kardio-MRT	1	
Manuelle Medizin/Chirotherapie	10	1
Medikamentöse Tumortherapie	4	2
Medizinische Informatik	0	
Naturheilverfahren	1	
Notfallmedizin	56	6
Orthopädische Rheumatologie	0	
Palliativmedizin	13	
Phlebologie	3	
Physikalische Therapie und Balneologie	2	
Plastische und Ästhetische Operationen	0	
Proktologie	2	1
Psychoanalyse	1	
Psychotherapie - fachgebunden	2	
Rehabilitationswesen	0	
Röntgendiagnostik - fachgebunden	5	
Schlafmedizin	0	
Sozialmedizin	1	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	4	
Spezielle Schmerztherapie	6	
Spezielle Unfallchirurgie	9	

Spezielle Viszeralchirurgie	2	
Sportmedizin	0	
Suchtmedizinische Grundversorgung	9	
Transplantationsmedizin	6	
Tropenmedizin	0	
<b>insgesamt</b>	189	11

### Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2017 wurden 379 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen den entsprechenden Antragstellerinnen und Antragstellern zugeleitet. Diese Anträge, so auch Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, waren zuvor für alle Bezeichnungen gemäß WBO, den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, neu zu erstellen.

250 Weiterbildungsbefugnisse wurden neu vergeben, davon 195 für Facharztkompetenzen (**siehe Tabelle 4.3**), 5 für Schwerpunkte und 50 für Zusatzbezeichnungen. Für 14 Ärztinnen und Ärzte konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 63 Befugnisse.

Die am häufigsten erteilten Befugnisse betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen:

- Allgemeinmedizin (48)
- Viszeralchirurgie (11)
- Allgemeinchirurgie (10)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (9)
- Kinder- und Jugendmedizin (9)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (8)
- Innere Medizin (8)
- Innere Medizin und Kardiologie (8)

Für 21 stationäre Weiterbildungsstätten wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 115 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Ab dem 01.07.2017 wurde begonnen, alle bereits zugelassenen Weiterbildungsstätten neu zu beurkunden und nach den geänderten weiterbildungsrechtlichen Vorgaben zu bescheiden.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand der befugten Ärztin/des befugten Arztes oder Neuberufung der Chefärztin/des Chefarztes sind 105 Befugnisse aufgehoben worden.

Am 31.12.2017 waren durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt insgesamt 1.956 Weiterbildungsbefugnisse für 1.565 Ärztinnen und Ärzte erteilt worden. Von den insgesamt 1.394 Ärztinnen und Ärzten mit einer Weiterbildungsbefugnis in Facharztkompetenzen waren 377 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. In den Schwerpunkten waren von insgesamt 66 Ärztinnen und Ärzten 29 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse waren bei den Facharztkompetenzen 628 (von 1.394) stationär erteilt worden, bei den Schwerpunkten 59 (von 66).

**Tab. 4.3**  
**Weiterbildungsbefugnisse**

Facharztbezeichnungen	2017 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2017)
Allgemeinmedizin	48	405
Anästhesiologie	3	43
Anatomie	0	2
Arbeitsmedizin	3	20
Augenheilkunde	7	42
Biochemie	0	0
Allgemeinchirurgie	10	38
Gefäßchirurgie	6	26
Herzchirurgie	0	3
Kinderchirurgie	3	6
Orthopädie und Unfallchirurgie	8	70
Plastische und Ästhetische Chirurgie	5	7
Thoraxchirurgie	1	5
Viszeralchirurgie	11	33
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	7	52
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4	31
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	9	29
Humangenetik	0	5
Hygiene und Umweltmedizin	0	2
Innere Medizin	8	30
Innere Medizin und Angiologie	0	13
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	4
Innere Medizin und Gastroenterologie	6	34
Innere Medizin und Geriatrie	2	11
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	24
Innere Medizin und Kardiologie	8	42
Innere Medizin und Nephrologie	0	37
Innere Medizin und Pneumologie	1	22
Innere Medizin und Rheumatologie	1	6
Kinder- und Jugendmedizin	9	82
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0	10
Laboratoriumsmedizin	0	10
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	0	7
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	0	6
Neurochirurgie	0	11
Neurologie	4	27
Nuklearmedizin	2	13
Öffentliches Gesundheitswesen	1	6
Orthopädie	0	0
Pathologie	0	13
Neuropathologie	0	1
Klinische Pharmakologie	0	2
Pharmakologie und Toxikologie	0	1

Facharztbezeichnungen	2017 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2017)
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	12
Physiologie	0	1
Psychiatrie und Psychotherapie	6	35
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	14
Radiologie	5	47
Rechtsmedizin	0	3
Strahlentherapie	3	19
Transfusionsmedizin	1	3
Urologie	5	27
<b>insgesamt:</b>	<b>195</b>	<b>1394</b>

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen ist über den Internetauftritt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt [www.aeksa.de](http://www.aeksa.de) abrufbar.

### Quereinstieg Allgemeinmedizin

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin entsprechend Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, geändert am 03.06.2015, nachdem für Fachärztinnen und Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nachzuweisen sind, haben im Jahr 2017 weitere 15 Fachärztinnen und Fachärzte genutzt (2016: 12). Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 108 (2016: 93) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2018 begonnen haben) entschieden.

bestehende Facharztanerkennung	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	47
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/ Plastische und Ästhetische Chirurgie/Kinderchirurgie	35
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	8
Kinder- und Jugendmedizin	3
Neurochirurgie	2
Neurologie	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Urologie	1

### **Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte**

Die Bearbeitung von Anträgen migrierender Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung zählte auch 2017 zur Sachbearbeitung mit dem größten zeitlichen Aufwand.

Im Jahr 2017 wurden 50 Anträge migrierender Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung einer Weiterbildung außerhalb Deutschlands bearbeitet und ärztliche Tätigkeiten aus dem Ausland als gleichwertige Weiterbildung anerkannt.

Die Anerkennung ausländischer Diplome gemäß WBO betraf hauptsächlich Antragstellerinnen und Antragsteller aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Die 16 anerkannten ausländischen Diplome stammten vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien, der Facharzt Allgemeinmedizin wurde dabei am häufigsten beurkundet (7).

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher der inländischen Ärztin/dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass sie/er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entsprach, wurde im Berichtsjahr 2017 für 21 Ärztinnen und Ärzte ausgestellt, 2016 waren es 16.

### **Sonstiges**

Im Jahr 2017 wurden 10 Beschlussvorlagen, die ärztliche Weiterbildung betreffend, für den Vorstand vorbereitet. Diese betrafen hauptsächlich Nachberufungen in die Fach- und Prüfungskommissionen der VII. Wahlperiode, die Anpassung der Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen Weiterbildungsstätten auf Grund der erfolgten Änderung der WBO, die Prüfungszulassung von Praktischen Ärztinnen/Ärzten sowie Festlegungen zu geltenden Weiterbildungsbefugnissen.

Der Widerspruchsausschuss tagte im Berichtsjahr 2017 einmal. Es war die Entscheidung einer Prüfungskommission zur nicht bestandenen Facharztprüfung zu überprüfen und eine Empfehlung für die abschließende Entscheidung des Vorstandes an diesen zu geben.

Im Berichtsjahr erfolgte außerdem eine Vielzahl von Anerkennungen in Deutschland absolvierter Weiterbildungsabschnitte, sowohl als Vorabüberprüfung im Hinblick auf die spätere Prüfungszulassung als auch für die Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsganges im Sinne der Gleichwertigkeit.

Gemäß § 4 Abs. 8 WBO wurden 7 Weiterbildungskurse einschließlich der Weiterbildungsleiter anerkannt.

Monatlich wurden die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt bezüglich der Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, der Zulassung von Weiterbildungsstätten, der erteilten Facharztanerkennungen sowie ggf. auch aktuelle Informationen zur Weiterbildung erstellt. Die Internetseiten der Abteilung Weiterbildung wurden stetig aktualisiert, so auch im Hinblick auf die geänderten weiterbildungsrechtlichen Vorgaben.

Die Fach- und Prüfungskommissionen wurden regelmäßig über den aktuellen Stand des Verfahrens sowie über die weiteren Schritte im Novellierungsprozess der MWBO informiert.

### **Förderung der Weiterbildung**

Im 19. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung konnte die seit dem 01.07.2016 bestehende neue Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung weiter erfolgreich umgesetzt werden.

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ersetzt die vorherige Vereinbarung zwischen der DKG und den GKV-Spitzenverbänden über die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vom 1. Januar 2010.

Die Förderbeiträge sind nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich von 3.500,00 €/Monat auf 4.800,00 €/Monat und im stationären Bereich von 1.020,00 € - 1.750,00 € auf 1.360,00 € - 2.340,00 € erhöht worden. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist wie bisher ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Auf der Grundlage der neuen Vereinbarung konnten ab dem 01.10.2016 auch ambulante Abschnitte weiterer Facharztgruppen gefördert werden. In Sachsen-Anhalt sind das 27 von bundesweit 1.000 Stellen:

- Augenheilkunde (8 Stellen)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (2 Stellen)
- Kinder- und Jugendmedizin (3 Stellen)
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (3 Stellen)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (3 Stellen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (2 Stellen)
- Neurologie (2 Stellen)
- Physikalische und Rehabilitative Medizin (2 Stellen)
- Psychiatrie und Psychotherapie (2 Stellen)

Wie in der Allgemeinmedizin werden für die Förderung dieser Weiterbildungen auch hier Weiterbildungsabschnitte gemäß WBO überprüft und bestätigt und an die KVSA weitergeleitet. Insgesamt wurden 22 Bescheide erteilt, davon die meisten in der Kinder- und Jugendmedizin (8) und in der Augenheilkunde (5).

Für den Facharzt Allgemeinmedizin wurden 220 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und weitergeleitet. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Steigerung um 20 % zu verzeichnen. 41 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt. 179 Bescheide wurden der KVSA zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

### **Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)**

Die Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin gemäß § 7 der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75 a SGB V“ hat ihre Arbeit im Jahr 2017 weiterhin erfolgreich fortgesetzt.

Dies zeigt sich, da auch im Jahr 2017 eine ansteigende Anzahl (um 20 %) der Bescheide zur Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt Allgemeinmedizin als Grundlage einer finanziellen Förderung zu verzeichnen war. Bis zum 31.12.2017 wurden 263 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registriert, 2016 waren es 226, 2015 nur 181.

Im Jahr 2017 wurden wiederum vier Fortbildungsveranstaltungen für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin von der KOSTA organisiert. Der Beirat der KOSTA hat einmal getagt.

Im Land Sachsen-Anhalt existieren 12 Regionalverbände. Um die Weiterbildung in ihrer Region zu organisieren und die angehenden Hausärzte zu unterstützen, bieten 26 stationäre Einrichtungen und 62 Ärzte ihre Unterstützung an.

Die Internetseite der KOSTA ([www.kosta-lsa.de](http://www.kosta-lsa.de)) informiert über aktuelle Themen und bietet allen Interessenten ein breites Angebot an Informationen und weiteren Serviceleistungen.

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung, welche zum 01.01.2017 geschlossen wurde, erfolgt gegenwärtig der Aufbau der Kompetenzzentren Allgemeinmedizin an den beiden Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg.

Da die Aufgabenbereiche der KOSTA und der Kompetenzzentren Überschneidungen aufweisen, fand am 17.11.2017 eine erste gemeinsame Beratung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt mit Vertretern der Kompetenzzentren statt, um sich gegenseitig kennenzulernen sowie Informationen über die Arbeit der KOSTA und den hier bisher erreichten Stand der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin sowie über den Stand des Aufbaus der Kompetenzzentren an den beiden Universitäten auszutauschen. In dieser Beratung erfolgte zudem eine erste Abstimmung über die praktische Zusammenarbeit zwischen KOSTA und den Kompetenzzentren Allgemeinmedizin.

## 5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie für Assistenzpersonal, wie Medizinische Fachangestellte und Medizinisch-technische Röntgenassistenten.

Das weit gefächerte Veranstaltungsangebot sichert qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Kammerbereich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung Fortbildung besteht in der Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an, es wurden 11.100 Anträge bearbeitet. Die Anzahl der für das Fortbildungszertifikat erfassten Veranstaltungen belief sich im Jahr 2017 auf 21.600.

Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden und bei vielen Veranstaltungen zudem die Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie im Online-Fortbildungskalender. Das rege Interesse der Ärzteschaft an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich in der steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Rubrik „Fortbildung“ im Internet-Portal der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wider. Hier sind neben einer Kursübersicht auch weiterführende Informationen zu den Kursinhalten eingestellt.

Im Jahr 2017 gab es eine deutliche Zunahme des Posteingangs von Teilnahmebescheinigungen der besuchten Fortbildungsveranstaltungen zur Registrierung der erworbenen Fortbildungspunkte in die Fortbildungskonten der Kammermitglieder sowie Rückfragen zur Zertifizierung.

Im Berichtsjahr 2017 wurden für die Kammermitglieder 1.610 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Im Berichtsjahr bot die Abteilung Fortbildung 47 Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte und 5 Veranstaltungen für Assistenzpersonal an.

Bei der Vorbereitung und Umsetzung der sechs Module zur „Qualifikation Krankenhaushygiene“ erwies sich die Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer, der Landesärztekammer Thüringen und der Ärztekammer Berlin als sehr effektiv, da nur durch eine Arbeitsteilung zwischen den Ärztekammern die Umsetzung dieser Qualifikation realisiert werden kann. In Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) war Sachsen-Anhalt zuständig für die Organisation des Moduls IV, „Bauliche und technische Hygiene“.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Qualifikation Krankenhaushygiene“ wurde mit Beschluss vom 16.04.2016 durch die Kammerversammlung und genehmigt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, die strukturierte curriculare Fortbildung der Bundesärztekammer als Weiterbildungskurs in Sachsen-Anhalt lt. § 4 Abs. 8 WBO anerkannt.

Das Projekt „Gesund macht Schule“, ein Präventionsprojekt der AOK Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, konnte erfolgreich fortgeführt werden.

Die Leiterin der Abteilung Fortbildung beriet und unterstützte Fortbildungsveranstalter und arbeitete in der Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der BÄK und in den Arbeitskreisen zur Umsetzung der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt, „Impfen“, mit.

### **Veranstaltungen 2017**

Im Berichtsjahr wurde die gemeinsame Fortbildungsreihe von Ärztekammer Sachsen-Anhalt und KVSA mit vier Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen: „Aktuelles zu multiresistenten Erregern und infektiösen Viruserkrankungen“ in Magdeburg, „Arzthafung – Fälle und Gerichtsentscheidungen“ in Halle (Saale), „Aktuelle Probleme im ärztlichen Alltag“ in Dessau fortgesetzt. Es wurden zwei zusätzliche Veranstaltungen von ÄK, KV und Notarkammer zum Thema: „Patientenverfügung und Organspende“ durchgeführt. Die rege Beteiligung an diesen Veranstaltungen mit insgesamt 183 Teilnehmern zeigt, wie wichtig der sektorenübergreifende und interdisziplinäre Erfahrungsaustausch ist.

Im Frühjahr 2017 fand die zweite Konsensuskonferenz der Kardiologen und Herzchirurgen Sachsen-Anhalts statt, welche auch weiterhin fortgeführt werden soll.

An der Jahrestagung der Deutschen Stiftung DSO in Magdeburg nahmen 50 Teilnehmer aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt teil. In Halle fand eine weitere Veranstaltung zum Thema: „Transplantationsmedizin – Vertrauen schaffen durch Transparenz“ statt. Die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KVSA fand 2017 erneut in Halle (Saale) statt. Es konnten 66 Teilnehmer registriert werden. Der 26. Fortbildungstag fand zum Thema „Niereninsuffizienz - was nun?“ am 16.09.2017 in Halle statt. Die Veranstaltung, an der 66 Ärzte teilnahmen, wurde sehr positiv bewertet. Der Hygienekongress 2017, in Kooperation mit der Landesärztekammer Thüringen, der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, der Sächsischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen wurde in Erfurt veranstaltet.

### I. Veranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung:

- Weiterbildungskurs: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (3 Kurssysteme, insgesamt 150 Stunden)
- Weiterbildungskurs Palliativmedizin: Basiskurs und Fallseminare zur Palliativmedizin, Modul 2 und Modul 3 (120 Stunden)
- Weiterbildungskurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ (80 Stunden)
- Suchtmedizinische Grundversorgung in Zusammenarbeit mit der Ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (50 Stunden)

Weiterbildungskurse in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern Sachsen, Thüringen und Berlin:

- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Krankenhaushygiene“ lt. WBO Sachsen-Anhalt (200 Stunden)
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Transplantationsmedizin: „Curriculum Transplantationsbeauftragter Arzt“ lt. WBO Sachsen-Anhalt (40 Stunden)

II. Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

	Anzahl
Klinische Transfusionsmedizin: „Qualifizierungsmaßnahme für Transfusionsbeauftragte und Transfusionsverantwortliche“ (16 h)	1
Update Organspende – Refresher TXB DSO	1
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs als Blended-Learning Angebot (16 h)	2
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul I: „Hygienebeauftragter Arzt“	1
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul IV: „Bauliche und technische Hygiene“	1
Aktualisierungskurse nach der Röntgenverordnung	4
Curriculum Verkehrsmedizinische Begutachtung“ (24 h)	1
Update Notfallmedizin	2
Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte	2
Ärztliche Leichenschau	3
Fachseminar: „Medizinische Begutachtung“ für Ärzte mit der Zusatzweiterbildung „Sozialmedizin“ (8 h)	1
Curriculare Fortbildung – „Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt“ (40 h)	1

III. Veranstaltungen für medizinisches Fachpersonal:

	Anzahl
Qualitätsmanagement in der Praxis – Ausbildungsbeauftragte für MFA	1
Impfseminar für Assistenzpersonal	1
EKG-Kurs für Praxispersonal	1
Notfallseminare für Assistenzpersonal	1
Suchtmedizinische Versorgung	1

**Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung**

Seit Inkrafttreten der Aktualisierungspflicht der Fachkunden ist jährlich eine steigende Zahl von Anfragen zu verzeichnen. Als positiv hat sich herausgestellt, dass die Aufnahme der freiwillig an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt übermittelten Daten zur Aktualisierung vielen Kammermitgliedern bei Rückfragen half, den richtigen Aktualisierungstermin zu finden. Als Serviceleistung hat die Ärztekammer Sachsen-Anhalt einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst eingerichtet, damit die Fachkunde rechtzeitig aktualisiert werden kann. Dieser wurde von den Kammermitgliedern weiterhin sehr gut angenommen.

**Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen**

Fortbildungszertifikate	1.610
Psychosomatische Grundversorgung	40
Fachkunde „Leitender Notarzt“	8
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung bzw. nach der Strahlenschutzverordnung	211
Verlängerungen	315
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Richtlinie Technik	2
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ (200 h)	8

## 6 Qualitätssicherung

### Ärztliche Stelle Röntgen

In 39 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen die ärztlichen Anwenderinnen und Anwender von Röntgenstrahlen entsprechend der Röntgenverordnung.

Im Jahr 2017 waren 1.057 Anwendungsgeräte an 847 Generatoren in Sachsen-Anhalt angemeldet. Davon wurden 580 Anwendungsgeräte überprüft. Das Ziel der Überprüfung aller Geräte im Zeitraum von 24 Monaten wurde damit erreicht.

**Abb. 6.1: Ergebnisse der Überprüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der BRD**

2017	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
Patientenaufnahmen in %	82,7	11,6	5,7
Technik in %	88,4	6,5	5,1

Stufe I                      Wiedervorlage: innerhalb von 24 Monaten (ausgenommen Wiederholungsprüfung), keine Mängel

Stufe II                     Wiedervorlage: innerhalb von 24 Monaten (ausgenommen Wiederholungsprüfung), es wird eine Umsetzung der Optimierungshinweise der ÄST erwartet

Stufe III                    Wiedervorlage: Technik oder/und Patientenaufnahmen kostenpflichtig in 12 Monaten, es wird eine Bestätigung der Umsetzung der Optimierungshinweise der ÄST innerhalb von 6 Monaten erwartet

Stufe IV                    Wiedervorlage: Technik oder/und Patientenaufnahmen kostenpflichtig in 6 Monaten, es werden eine Bestätigung der Umsetzung der Optimierungshinweise der ÄST oder schriftliche Angaben zum geplanten weiteren Vorgehen erwartet

Bei den technischen Bewertungen zeigten die Computertomographen ein überproportional gutes Ergebnis. Dies ist Folge einer regelmäßigen Betreuung durch den Service des Herstellers.

Die häufigsten Beanstandungsgründe in der technischen Bewertung über alle Gerätearten betrachtet, sind methodische Fehler in der Konstanzprüfung sowie Vollständigkeit und Qualität der Dokumentation der Prüfungen. Letzteres zeigt, dass dies einige Betreiber der regelmäßigen Konstanzprüfung noch nicht in ausreichendem Maße die geforderte und notwendige Aufmerksamkeit widmen. Durch diese Betreiber ist die Motivation zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen, insbesondere durch Schulungen zu den physikalischen Zusammenhängen und zu den Prüfungsmethoden, deutlich zu verbessern. Die Digitalisierung der Röntgenbildentstehung und Röntgenbildverarbeitung führt zu komplexeren physikalischen Zusammen-

hängen zur Sicherung der Bildqualität. Hier besteht noch immer ein erheblicher Nachholbedarf. Nur wenn die Betreiber und ihr dafür verantwortliches Personal lernen, die monatliche bzw. vierteljährliche Konstanzprüfung als Mittel der Früherkennung von technischen Veränderungen oder Defekten zu nutzen, verändert sich auch die Einstellung zur technischen Qualitätssicherung im Strahlenschutz. Bei den technischen Beanstandungen trat in der jüngsten Zeit zunehmend die erreichte Ortsauflösung auf.

Auch im Jahr 2017 nutzte die Ärztliche Stelle Röntgen die Anwendung der diagnostischen Referenzwerte, um den Strahlenschutz für die Patienten zu verbessern. Für insgesamt 26 Anwendungsgeräte wurde mit dem Betreiber ein schriftlicher Dialog mit dem Ziel geführt, die regelhafte Strahlenbelastung der Patienten, gemessen am Dosisflächenprodukt bzw. Dosislängenprodukt, zu senken. In einigen Fällen wurden durch den Betreiber die Untersuchungsprotokolle angepasst bzw. durch den technischen Service die Abschaltdosis gesenkt. Die diagnostischen Referenzwerte der Röntgendiagnostik, veröffentlicht vom Bundesamt für Strahlenschutz 2016, werden in Sachsen-Anhalt eingehalten. Probleme gab es bei der Untersuchung der Lendenwirbelsäule und der Brustwirbelsäule in der Projektionsradiographie. Kaum einzuhalten sind die veröffentlichten Werte für die Computertomographie der Lenden- und der Brustwirbelsäule. Weil dies nicht nur für Sachsen-Anhalt gilt, ist die Ärztliche Stelle im Verbund mit anderen Ärztlichen Stellen im Rahmen des „Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen“ mit dem Bundesamt für Strahlenschutz im Dialog zu den 2016 veröffentlichten Diagnostischen Referenzwerten.

Auch wenn die Statistik der Qualitätssicherung konstante oder leicht bessere Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr ausweist, bleibt festzustellen, dass die Zuarbeiten der Betreiber zu den Überprüfungen in vielen Fällen deutlich verspätet und/oder unvollständig eingereicht wurden. Erst durch einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand in Form von Terminverschiebungen und Nachforderungen können die Überprüfungen aussagefähig und ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Im Jahr 2017 wurden 7 persönliche Beratungsgespräche mit den Anwendern geführt. Zur weiteren Verbesserung der Arbeit und zur Erhöhung der Transparenz wurden Verfahrensanweisungen eingeführt. Die Mitglieder der Ärztlichen Stelle Röntgen beteiligten sich aktiv an der fachlichen Gestaltung der Fachkundefachgänge im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der eigenen Qualifizierung nahmen auch im Jahr 2017 wieder Vertreter der Ärztlichen Stelle Röntgen an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen sowie am Erfahrungsaustausch der Sachverständigen des Landes Sachsen-Anhalt mit eigenen Fortbildungsbeiträgen teil.

## **Ärztliche Stelle Nuklearmedizin**

Im Jahr 2017 wurde die Überprüfung von Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie patientenbezogener Dokumentationen mit entsprechenden Messdaten, Bildern und Befundberichten fortgesetzt. Im aktuellen Prüfzyklus wurde die Mehrzahl der im Land tätigen nuklearmedizinischen Einrichtungen geprüft. Die Prüfungen erfolgen anhand angeforderter Unterlagen. Die Auswahl der Patientenunterlagen wurde bisher durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst durchgeführt. Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die Ärztliche Stelle (ÄST) auf der Basis des vorab einzu-

reichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus. Bei einer Praxis (bisherige Einstufung mit Kategorie IV) erfolgte die Einreichung nach vorheriger Auswahl aller zu prüfenden Patientenunterlagen durch die ÄST.

Im Berichtszeitraum wurden 15 Prüfanforderungen verschickt. Zur Abgabefrist wurden 12 Anforderungen eingereicht. Ein Anwender hat bei der zweiten Einreichung die Lieferfrist aus Krankheitsgründen nicht eingehalten - hier hat die ÄST eine neue Frist für 2018 gesetzt. Eine zweite Einrichtung hat ihren Betrieb im Dezember 2017 eingestellt. Die dritte Einrichtung wird im Januar 2018 geprüft. Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich zum Jahresende auf 13 Einrichtungen reduziert.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der ÄST. Wie bisher auch, legt die Einordnung der Prüfergebnisse in 4 Kategorien den Zeitraum fest, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll:

Stufe I	Wiedervorlage: innerhalb von max. 36 Monaten, keine Mängel
Stufe II	Wiedervorlage: innerhalb von 24 Monaten, es wird eine Umsetzung der Optimierungshinweise der ÄST erwartet
Stufe III	Wiedervorlage: in 12 Monaten, es wird eine Bestätigung der Umsetzung der Optimierungshinweise der ÄST innerhalb von 6 Monaten erwartet
Stufe IV	Wiedervorlage: in 3 - 6 Monaten, es werden eine Bestätigung der Umsetzung der Optimierungshinweise der ÄST oder schriftliche Angaben zum geplanten weiteren Vorgehen erwartet

**Abb. 6.2: Ergebnisse der Überprüfung 2017 in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der BRD**

Bewertung (Mängelkategorie)	Anzahl der Einrichtungen
1	-
2	11
3	-
4	1

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen wurden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/Toleranzgrenzen traten vereinzelt auf. Betriebsbücher werden geführt und dokumentieren Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Die ÄST fordert Unterlagen zu Art und Anzahl der verwendeten Geräte ab. Die Organisation der Nutzung durch mehrere Nutzer bedarf im Einzelfall der Optimierung. Hier sind Empfehlungen durch die ÄST ergangen. Ebenso sind Empfehlungen zum Einsatz von operativen Gammasonden erforderlich gewesen, insbesondere zur Frage der Verantwortlichkeit für diese Sonden und das Erstellen von Verträgen zwischen den einzelnen Partnern (Nuklearmediziner, operativ tätige Ärzte, Pathologen).

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka wurden regelmäßig durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten nur geringfügige Mängel. Entsprechende Empfehlungen der ÄST wurden gegeben. Bei einer Einrichtung mit der Einstufung in die Kategorie 3 in 2016 waren die erneuten Qualitätskontrollen ohne Mängel.

Die Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich weitgehend am aktuellen Stand der Wissenschaft. Verstöße gegen das Prinzip der

rechtfertigenden Indikation traten sehr vereinzelt in der Diagnostik und gar nicht in der Therapie auf.

Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte wurden nicht nachgewiesen.

Die Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen der Verbesserung der Bildqualität, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden. In diesen Fällen hat die ÄST Nachforderungen erhoben. Bei einer Einrichtung konnte durch die Anschaffung einer neuen Gammakamera die Bildqualität erheblich verbessert werden.

Insgesamt ist mit Ausnahme der Einrichtung, bei der eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgte, keine Verschlechterung der Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr 2016 eingetreten.

Vertreter der ÄST nahmen in 2017 regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der ÄST teil. Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Es besteht eine Kooperation mit einem Medizinphysikexperten (MPE) der ÄST Brandenburg sowie mit einer MPE aus Niedersachsen.

### **Ärztliche Stelle Strahlentherapie**

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie durch die Ärztliche Stelle (ÄST) in Sachsen-Anhalt werden etwa alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden vier Einrichtungen besucht. Diese waren ca. 2 Jahre zuvor schon begutachtet worden. Bei einer Einrichtung hatten sich in der Zwischenzeit große Veränderungen ergeben, die besonders geprüft wurden. Die Evaluationen erfolgten mit einer Begehung durch eine Prüfergruppe, bestehend aus zwei ärztlichen Prüfungsmitgliedern und einem Medizin-Physikexperten der Ärztlichen Stelle (ÄST). Die geprüften Einrichtungen zeigten keine oder nur geringfügige Mängel, so dass eine Zuordnung zu Bewertungskategorie I bzw. II vorgenommen werden konnte.

Die ÄST Strahlentherapie führte im Jahr 2017 zwei Sitzungen durch, im Juni und Dezember. Es wurden dabei die Ergebnisse der Prüfungen, aktuelle Themen aus dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS) und die neue Strahlenschutzgesetzgebung diskutiert. Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde die vorzunehmende Archivierung der Prüfungsunterlagen festgelegt. Weiterhin ergehen auf der Grundlage der zum Jahresbeginn 2017 erarbeiteten Verfahrensanweisungen, nunmehr Abfragen an die zu überprüfenden Einrichtungen, inwieweit sich technische Veränderungen ergeben haben. Entsprechend können die Inhalte der nachfolgenden Prüfungen angepasst werden.

Im Mai und November 2017 fanden Sitzungen des ZÄS in Berlin statt, an denen zwei Mitglieder der ÄST teilnahmen. Für das Jahr 2018 sind wieder vier Begehungen von Einrichtungen und zwei Sitzungen geplant. Alle Termine hierfür wurden bereits bis Juni 2017 festgelegt.

## Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135 a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet. § 136 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern. Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, hat am 21.06.2017 sowie am 30.11.2017 zu organisatorischen- und Verfahrensfragen beraten.

### **Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2017** waren

für die Landesverbände der Krankenkassen: Ralf Dralle/Magdeburg, Alexander Kerntopf/Berlin, Dr. Klaus Holst/Magdeburg (Vorsitz bis 21.06.2017), Ferdinand Mantler/Magdeburg, Mathias Werger/Magdeburg;

für die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt: Dr. Dirk Burkard/Halle, Dr. Gösta Heelemann/Halle, Andrea Schenker/Halle, Malte Luckow/Halle, Dr. Dieter Suske/Magdeburg;

für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt: Dr. Walter Asperger/Halle (Vorsitz ab 22.06.2017), Ass. jur. Kathleen Hoffmann/Magdeburg, Dr. Dirk Schaper/Halle, Dr. Sabine Reinhold/Halberstadt, Dr. Rüdiger Schöning/Magdeburg.

In 2017 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2016, 16 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen (**Tabelle 1**).

Auf Landesebene waren 7 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt. Insgesamt wurden für 2016 67.583 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet und in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 100,03 % (**Tabelle 1**).

Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen mit von den Fachgruppen vergebenen Bewertungen zur Verfügung gestellt.

Tab. 1

In die externe QS einbezogene Leistungen und Vollständigkeitsraten der Datenmeldungen für 2016 (modulbezogen)

Modul	Bezeichnung	dokumentationspflichtige Fälle (SOLL)	in QS gemeldete Fälle (IST)	DOKU-Rate in %
09/1	Herzschrittmacher-Implantation	2.694	2.693	99,96
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	713	722	101,26
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	450	448	99,56
09/4	Implantierbare Defibrillatoren – Implantation	960	961	100,10
09/5	Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel	299	299	100,00
09/6	Implantierbare Defibrillatoren – Revision/-Systemwechsel/-Explantation	255	259	101,57
10/2	Karotis-Rekonstruktion	1.139	1.144	100,44
15/1	Gynäkologische Operationen	5.002	5.001	99,98
16/1	Geburtshilfe	17.553	17.478	99,57
NEO	Neonatalogie	3.220	3.244	100,74
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur	1.836	1.836	100,00
HEP	Hüftendoprothesenversorgung	6.163	6.126	99,40
KEP	Knieendoprothesenversorgung	5.259	5.246	99,75
18/1	Mammachirurgie	3.029	3.021	99,74
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	8.416	8.492	100,90
DEK	Dekubitusprophylaxe	10.575	10.613	100,36
<b>Gesamt</b>		<b>67.563</b>	<b>67583</b>	<b>100,03</b>

\*Gemäß der Systematik des Verfahrens können in einigen Leistungsbereichen Dokumentationsraten von über 100 % erreicht werden.

## 7 Berufsaufsicht

### Rechtsabteilung

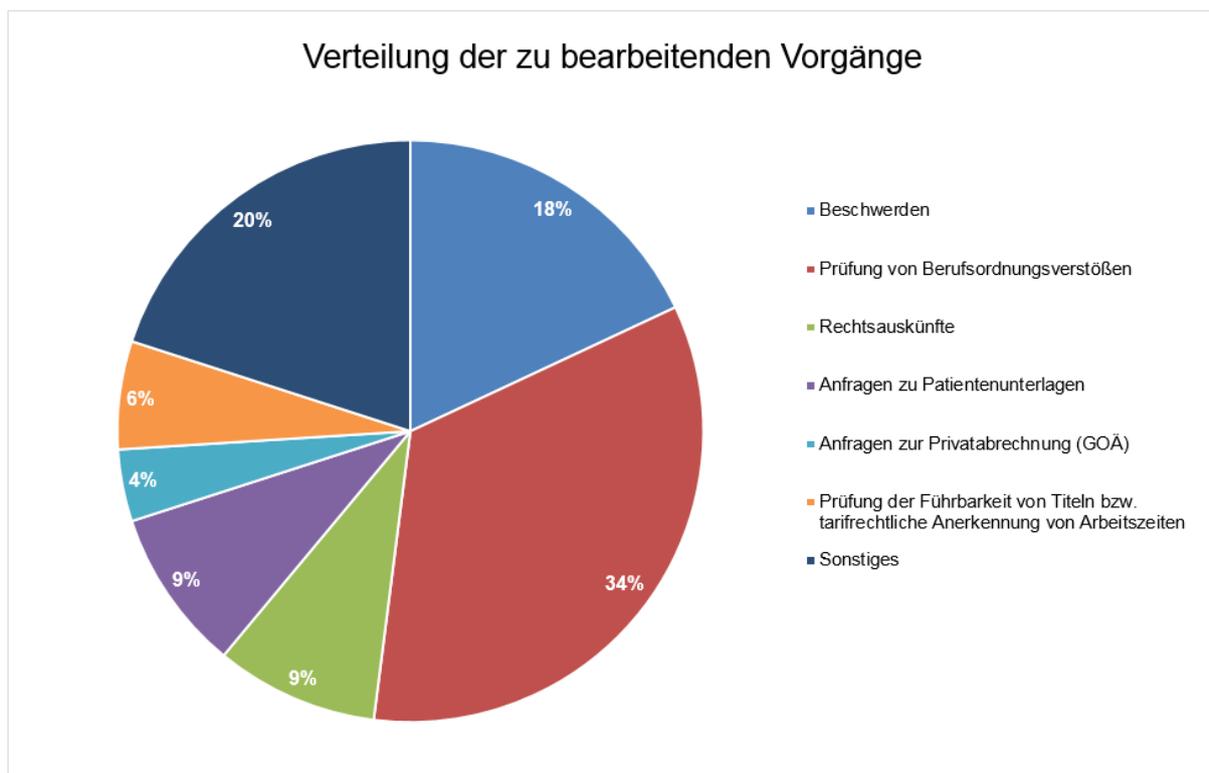
In der ersten Jahreshälfte nahmen die rechtliche Begleitung der Errichtung des Klinischen Krebsregisters Sachsen-Anhalt in alleiniger Trägerschaft der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Konsequenzen einer gegen die Kammer ergangenen Gerichtsentscheidung zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen großen Raum ein. Zur Jahresmitte stand die rechtliche Beratung und Unterstützung eines Steuerrechtsstreits der Kammer vor dem Finanzgericht zur Frage der Steuerpflicht einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Fokus.

Im Alltagsgeschäft bearbeitete die Rechtsabteilung wie in den Vorjahren sämtliche rechtliche Fragen der ärztlichen Berufsausübung und beriet den Vorstand und die Verwaltung.

Haupttätigkeitsfeld der Rechtsabteilung blieb auch im Berichtsjahr die Überwachung der Berufspflichten als gesetzliche Kernaufgabe der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Daneben bestand vermehrt Interesse an der Vortragstätigkeit der Juristen. 7 Vorträge zur Palliativmedizin, zum Betreuungsrecht, zu Patientenverfügungen und zum rechtlichen Rahmen im Praktikum bzw. in der Famulatur sind im Berichtsjahr gehalten worden.

Die Betreuung der Ausschüsse Berufsordnung, Gebührenordnung und Honorarprüfung und des Schlichtungsausschusses sowie die Mitarbeit in der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss, im Sozialwerk, im Berufsbildungsausschuss sowie in Gremien der Bundesärztekammer runden das Tätigkeitsfeld der Juristen der Rechtsabteilung ab.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum in der Rechtsabteilung 2.692 Posteingänge, aus denen 1.409 neue Vorgänge resultierten, bearbeitet worden. Es wurden zudem 3.887 Postausgänge erfasst. Somit ist insgesamt ein leichter Anstieg zu verzeichnen.



### **Bearbeitung von Beschwerden**

Im Berichtsjahr gingen aufgrund von Störungen im Arzt-Patienten-Verhältnis 301 Beschwerden durch Patienten und Dritte ein. Nach Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Kammermitglieder und interner Prüfung konnte ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten nur vereinzelt festgestellt werden. 28mal mussten Hinweise erteilt werden. In 13 Fällen wurde die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover um Prüfung von Behandlungsfehlern gebeten.

### **Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen**

In einem Beschwerdeverfahren reagierte das Kammermitglied auf keine der Nachfragen der Kammer, so dass letztlich ein Rügebescheid mit Ordnungsgeld i. H. v. 150 € wegen Nichtbeantwortung von Kammerpost erteilt werden musste. In einer anderen Beschwerde waren erhebliche Fehler in der Behandlung festgestellt worden, die mit einer Rüge mit Ordnungsgeld i. H. v. 2000 € wegen nicht gewissenhafter Berufsausübung geahndet wurden.

Die Erfüllung der Pflicht zum Abschluss und Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung ist in 334 Fällen erst nach Intervention der Rechtsabteilung nachgewiesen worden. Es wurden 3 Rügebescheide mit Festsetzung eines Ordnungsgeldes von jeweils 150 € wegen der Nichtvorlage erlassen. Ein Kammermitglied lässt den Rügebescheid derzeit im berufsgerichtlichen Verfahren prüfen.

Das Landesverwaltungsamt informierte in 183 Fällen über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde.

Berufsrechtliche Maßnahmen, um die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Berufspflicht aus § 25 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt anzuhalten, waren jedoch erfreulicherweise kaum erforderlich. Es musste lediglich eine Rüge mit Ordnungsgeld i. H. v. 150 € ausgesprochen sowie ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Dieses mündete allerdings in ein berufsgerichtliches Verfahren, in welchem zwischenzeitlich auch das Urteil fiel. Das Berufsgeschicht entschied, gegen das Kammermitglied eine Geldbuße von 20.000 € zu verhängen und das aktive und passive Wahlrecht für fünf Jahre zu entziehen. Bei dieser doch erheblichen Bestrafung wurden allerdings vorausgegangene berufsgerichtliche Verurteilungen in vergleichbaren Fällen berücksichtigt.

Das Vorliegen des berufsrechtlichen Überhangs im Anschluss an staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren oder strafgerichtliche Verfahren war im Berichtsjahr 2017 in 31 Fällen zu prüfen. Hiervon wurden 19 Verfahren bereits aus dem Vorjahr übernommen. 9 Verfahren konnten beendet werden. Die Vorwürfe reichten von Trunkenheit im Verkehr, Abrechnungsbetrug, fahrlässiger Tötung, unterlassener Hilfeleistung bis zur Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse.

In zwei Fällen wurden berufsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Vorwurf des Betrages bei der Abrechnung von Notfallbehandlungen führte nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens zum Antrag an das Berufsgeschicht auf Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens. Im Ergebnis dessen bestand die Notwendigkeit, ein berufsgerichtliches Verfahren durchzuführen.

Erstmalig sah sich die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen veranlasst, die Kammer über mehrere Schlichtungsverfahren gegen ein Kammermitglied zu informieren.

Auch in diesem Fall wurde nach Durchführung des berufsrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der nicht gewissenhaften Berufsausübung Antrag auf Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt.

Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten waren in 18 weiteren Fällen zu prüfen. So wurde u. a. der Vorwurf standeswidriger Werbung, unzulässiger Behandlung bzw. Patientenzuweisung sowie rückwirkender bzw. Gefälligkeitskrankschreibung erhoben.

<b>Übersicht notwendiger berufsrechtlicher Maßnahmen</b>	<b>RB mit 150 € OG*</b>	<b>RB mit 2000 € OG</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren</b>
Erteilung von Rügebescheiden	6	1	7	
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren	-	-	12	4
berufsgerichtliche Verfahren	-	-	7	2

\* RB - Rügebescheid; OG – Ordnungsgeld

Im Berichtsjahr waren sieben Kammermitglieder zu rügen. Neben den bereits oben erwähnten Rügen war wegen Verstoßes gegen die Meldepflicht eine Rügebescheid mit Festsetzung eines Ordnungsgeldes i. H. v. 150 € erteilt worden.

Beim Berufsgericht für Heilberufe waren im Berichtsjahr vier Verfahren aus Vorjahren anhängig. Zwei Verfahren konnten beendet werden. Während das eine Verfahren wegen Nichterstellung von Befundberichten durch Urteil endete, stand in einem weiteren berufsgerichtlichen Verfahren nur noch die Frage zur Kostenfestsetzung im Raum, die in diesem Jahr erledigt werden konnte.

### **Rechtsauskünfte**

Neben zahlreichen telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 157 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft vorrangig zu Fragen des Berufs- und Arbeitsrechts. Auch Verträge wurden zur Prüfung vorgelegt. Im Berichtsjahr wurden 50 persönliche Beratungsgespräche geführt.

### **Honorarprüfung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)**

In 2017 sind 60 Vorgänge, die die Thematik der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte, beinhalteten, neu erfasst worden.

Im Detail haben 6 Kammermitglieder, 43 Patienten und 11 sonstige Einrichtungen schriftliche Anfragen eingereicht bzw. Privatrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zahlenmäßig nicht erfasst sind die täglich eingehenden telefonischen Anfragen aus Arztpraxen oder auch von Patienten. Von den 41 zu Prüfung eingereichten Rechnungen betraf ein Großteil wie in den Vorjahren die Abrechnung der ärztlichen Leichenschau. In 20 Fällen entsprach die Abrechnung nicht den Bestimmungen der GOÄ, so dass jeweils eine Rechnerkorrektur empfohlen wurde. 16 Vorgänge betrafen allgemeine Abrechnungsfragen, zum Beispiel etwa das Ansetzen von analogen Ziffern und das Abrechnen von Auslagen nach GOÄ.

### **Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit**

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 154 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 57 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung,
- 65 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,

- 45 Auskunftserbeten über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen,
- 44 Anträge zur Prüfung der Führungsfähigkeit von (ausländischen) Titeln,
- 3 Anzeigen kostenpflichtiger Eintragungsangebote in Ärzteverzeichnisse.

Im Berichtszeitraum waren 69 Vorgänge aus anderen Abteilungen, insbesondere dem Meldewesen (27), der Weiterbildung (9), dem Referat Medizinische Fachangestellte (12) zu begleiten bzw. zu bearbeiten. Es wurden fünf Widerspruchsverfahren in Prüfungsangelegenheiten geführt.

Vor dem Verwaltungsgericht waren nur die aus dem Vorjahr anhängigen Verfahren weiterzuführen. Ein Verfahren, in dem über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Qualifikation gestritten worden war, wurde nach Rücknahme der Klage durch das Kammermitglied eingestellt.

Im Berichtsjahr wurde die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in 7 Fällen gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 der Gemeinsamen Notfalldienstordnung von der KVSA in Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen über die Freistellung vom vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst beteiligt.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Kontroversen zwischen Kammerangehörigen ist mit 15 Fällen im Berichtsjahr leicht gestiegen. Dabei ging es u. a. um den Vorwurf unsachlicher Kritik, der Abwerbung von Patienten sowie Nichtweiterleitung von Zuschüssen. In einem Fall wurde der Schlichtungsausschuss befasst, konnte das Verfahren jedoch nicht beenden, da der Antrag auf Schlichtung zurückgenommen wurde.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung 11 Vorgänge zu betreuen.

## 8 Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten

2017 wurde mit 123 Auszubildenden Verträge über eine Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingetragen.

Während der viermonatigen Probezeit wurden davon 11 Verträge gelöst, 5 durch Ausbilder und 6 durch die Auszubildenden. Zwei weitere Verträge wurden im gegenseitigen Einvernehmen wieder gelöst.

Zum Jahresende befanden sich insgesamt 268 Auszubildende in der Ausbildung davon

- 65 im dritten Ausbildungsjahr
- 93 im zweiten Ausbildungsjahr
- 110 im ersten Ausbildungsjahr.

In den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg erhalten die Auszubildenden die theoretische Ausbildung. Die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres haben folgende Schulabschlüsse:

- 2 Hauptschulabschluss
- 90 Realschulabschluss
- 18 Fach-/Abitur

### Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die anstatt einer dreijährigen Ausbildung in der Berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren. Die Berufsbildende Schule vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2017 wurden 30 Einzelumschulungsverträge geschlossen. Zwei Verträge wurden während der Probezeit durch den Ausbilder gekündigt und zwei Verträge aus gesundheitlichen Gründen. Somit befanden sich zum Jahresende

- 26 Einzelumschüler im 1. Umschulungsjahr
- 17 Einzelumschüler im 2. Umschulungsjahr.

### Lehrgangsumschüler

Diese Teilnehmer absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei Bildungsträgern in Halle, Magdeburg, Weißenfels oder Wernigerode. Der Bildungsträger vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2017 wurden 120 Umschulungsverträge geschlossen, davon 20 Verträge wieder gelöst. Zum Jahresende befanden sich insgesamt 166 Umschüler in der Lehrgangsumschulung davon

- im 1. Umschulungsjahr 100 Umschüler
- im 2. Umschulungsjahr 66 Umschüler.

### Zwischenprüfungen

Die Zwischenprüfung ist eine Wissensstandermittlung und findet nach 18 Monaten bei Auszubildenden und bei Umschülern nach 13 Monaten statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit nehmen zu können.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 18.10.2016 19 Prüflinge und am 14.03.2017 134 Prüflinge mit folgenden Ergebnissen:

Ergebnisse Zwischenprüfung am 18.10.2016

Note	Auszubildende/Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	3	0
3	11	0
4	5	0
5	0	0
6	0	0

Ergebnisse Zwischenprüfung am 14.03.2017

Note	Auszubildende/Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	4	12
3	15	34
4	35	17
5	13	4
6	0	0

### **Abschlussprüfungen**

An den Abschlussprüfungen nehmen Auszubildende, Prüflinge mit verkürzter oder verlängerter Ausbildung, Auszubildende, die die Prüfung vorzeitig ablegen, Einzelumschüler, Lehrgangsumschüler, externe Prüflinge sowie Prüflinge, welche die Abschlussprüfung wiederholen müssen, teil.

Einem Prüfungsausschuss gehören als Mitglieder ein/eine Arzt/Ärztin als Beauftragte/r der Arbeitgeber, ein/eine Arzthelfer/in oder ein/eine Medizinische/r Fachangestellte/r als Beauftragte/r der Arbeitnehmer und ein/eine Lehrer/in einer Berufsbildenden Schule an. Im Jahr 2017 nahmen 20 Prüfungsausschüsse die praktischen Prüfungen ab.

### **Abschlussprüfung Winter 2016/2017**

An der Abschlussprüfung nahmen 129 Prüflinge teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 10.12.2016 und die praktischen Prüfungen vom 09.01.2017 bis 23.01.2017 statt.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer Behandlungsassistenz (BA), Betriebsorganisation und Verwaltung (BOV), Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO) und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Ergebnisse Abschlussprüfung Winter 2016/2017

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
<b>BA</b>	15	26	37	25	4	0
<b>BOV</b>	8	29	47	22	1	0
<b>WISO</b>	11	22	38	33	3	0
<b>PP</b>	3	13	38	47	21	6

**Abschlussprüfung Sommer 2017**

109 Prüflinge nahmen an der Abschlussprüfung teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 13.05.2017 und die praktischen Prüfungen vom 13.06.2017 bis 26.06.2017 statt. 18 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Prüfungen ab.

Ergebnisse Abschlussprüfung Sommer 2017

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
<b>BA</b>	2	15	31	35	3	0
<b>BOV</b>	0	8	42	34	1	0
<b>WISO</b>	2	8	38	35	3	0
<b>PP</b>	1	14	32	44	15	3

**Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**

Ein zentraler Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss erstellt die Prüfungsaufgaben sowie Musterlösungen, Bewertungshinweise und benennt die zulässigen Arbeits- und Hilfsmittel auf der Grundlage der Ausbildungsordnung. In 2017 tagte der Ausschuss am 05.04.2017 und am 01.11.2017.

**Freisprechungen**

Die Freisprechungen fanden für die Abschlussprüfung Winter 2016/2017 am 22.02.2017 und für die Abschlussprüfung Sommer 2017 am 12.07.2017 in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Die Absolventen erhielten das Prüfungszeugnis und den Brief Medizinische Fachangestellte. An der Zeugnisübergabe nahmen neben den Medizinischen Fachangestellten auch Mitglieder der Prüfungsausschüsse, Lehrer der Berufsbildenden Schulen und Vertreter der Bildungsträger teil.

Zur Abschlussprüfung Winter 2016/2017 wurden drei englischsprachige Prüfungszeugnisse bzw. Kammerbriefe und zur Abschlussprüfung Sommer 2017 wurden fünf englischsprachige Prüfungszeugnisse bzw. Kammerbriefe ausgestellt.

**Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung**

Am Tag der praktischen Prüfung wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt. Die Abfrage bei den Prüflingen ergab in der Abschlussprüfung folgende Ergebnisse:

### Abschlussprüfung Winter 2016/2017

80 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 15 % mussten sich arbeitslos melden.

### Abschlussprüfung Sommer 2017

77 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 19 % mussten sich arbeitslos melden.

Die übrigen Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung/ein Studium, befanden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit oder absolvieren das Abitur.

### **Ausbildungsbegleitende praktische Übungen**

2017 führte die Ärztekammer Sachsen-Anhalt 93 ausbildungsbegleitende praktische Übungen mit 772 Teilnehmern durch. In diesen Kursen wird die Anwendung der erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis trainiert. Jeder Teilnehmer erhält die Möglichkeit, selbständig die Tätigkeiten zu den angebotenen Übungsinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen.

Zu diesen Übungen können sich Auszubildende und Umschüler anmelden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und für das spätere Berufsleben gute Voraussetzungen schaffen möchten.

<b>Kurs</b>	<b>Anzahl Kurse</b>	<b>Teilnehmer</b>
EKG/Spirometrie	18	146
Injektionen/Infusionen	20	146
Laboruntersuchungen	20	149
Notfall	14	146
Verbände	16	139
Refresherkurs EKG/Injektion-Infusion/Labor	5	46

### **Der Berufsbildungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**

Der Berufsbildungsausschuss ist für die Belange und die Sicherung der Qualität der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten zuständig. In der Sitzung am 20.09.2017 setzten sich die Anwesenden mit wichtigen Fragen zur Berufsausbildung und Umschulung zur/zum Medizinischen Fachangestellten auseinander.

### **Beratung**

Auf Wunsch erfolgen zu allen Fragen der Ausbildung persönliche und telefonische Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates.

Vorortberatungen und Informationen zum Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r werden in den einzelnen Ausbildungs- und Umschulungsjahrgängen der Berufsbildenden Schulen und bei den Bildungsträgern, bei den Ausbildersprechtagen, am Tag der offenen Tür der Berufsbildenden Schulen und der Bildungsträger und in Arztpraxen vorgenommen.

Am 26.04.2017 fand mit den Landesärztekammern Ost ein Erfahrungsaustausch zur Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten in Potsdam statt.

### **Weiterbildungsstipendium**

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Fachkräfte bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In 2017 wurden drei Stipendiaten aufgenommen.

### **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)**

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten die Jugendlichen auf die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten vor.

Die Förderung der Einstiegsqualifizierung wurde 2007 als Arbeitgeberleistung gesetzlich verankert. Soweit die Jugendlichen zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können folgende Interessenten gefördert werden:

- Ausbildungsplatzbewerber, die nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz erhalten haben,
- Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbe-fähigung verfügen.

Der Vertrag über die Einstiegsqualifizierung muss mindestens sechs Monate betragen und darf 12 Monate nicht überschreiten. Diese Qualifizierung sollte in einem regulären Ausbildungsvertrag münden. Eine Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Berufs-ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten kann nicht erfolgen. In 2017 wurden zwei Verträge über die Einstiegsqualifizierung abgeschlossen.

### **PERSPEKTIVEN – die Messe für Bildung und Berufsorientierung**

Zum vierten Mal nahm die Ärztekammer Sachsen-Anhalt an der Messe PERSPEKTI-  
VEN vom 22.09.2017 bis 23.09.2017 in Magdeburg teil.

Am Messestand stellten die Mitarbeiterinnen des Referates den Ausbildungsberuf Me-  
dizinische/r Fachangestellte/r vor. In den zahlreichen Gesprächen hatten nicht nur  
Schüler, Lehrer und Eltern Nachfragen zum Beruf sondern auch Interessenten, die  
bereits Berufserfahrung vorweisen können. Sie möchten umlernen und interessieren  
sich für den Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r.

## 9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

### Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Entwicklung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 war insgesamt zufriedenstellend. Der Mitgliederbestand ist um 331 auf 11.063 Mitglieder angestiegen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7,6 % auf über 113 Mio. €. Die Anzahl der Versorgungsempfänger nahm um 148 auf 2.902 zu. Altersrente erhielten zum Jahresende 2.384 Personen, 450 erhielten Hinterbliebenenrente und 68 eine Berufsunfähigkeitsrente. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich insgesamt auf knapp 45 Mio. €, das sind rund 9,0 % mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2017 spielten politische Risiken eine übergeordnete Rolle. Insgesamt sind die Kapitalmärkte dennoch gut in das Jahr 2017 gestartet, die Aktien zeigten seit Jahresbeginn weltweit positive Entwicklungen. Die Zinsen waren jedoch unverändert niedrig. Auch im sehr langen Laufzeitbereich lag die 30-jährige-Bundesanleihe weit unter dem Rechnungszins. Das anhaltend niedrige Zinsniveau erschwert eine rentable Neuanlage in festverzinslichen Wertpapieren erheblich. Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt investiert daher im Rahmen einer ausgewogenen Diversifizierung der Anlageklassen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten weiter verstärkt in Immobilien. Zurzeit befinden sich unter anderem Bauprojekte in Hamburg und Berlin in der Realisierungsphase. Das Bauprojekt in Hamburg, die Stadthöfe, ist zum Teil schon fertiggestellt. Erste Gewerbemieter haben ihre Flächen bereits bezogen. Auch die Wohnungen erfreuen sich bereits einer großen Beliebtheit, die Vermietung hat im Jahr 2017 begonnen.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und im Interesse der langfristigen Sicherung der Rechnungsgrundlagen haben Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss mit dem Jahresabschluss 2015 beschlossen, den Rechnungszins temporär auf 3,25 % bis zum Jahr 2023 abzusenken. Da im Jahr 2016 nicht absehbar war, dass sich das Zinsumfeld nach acht Jahren maßgeblich positiv verändern wird, wurde als weitere Risikovorsorge von den Gremien des Versorgungswerks im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine weitere Absenkung des Rechnungszinses auf 3,0 % bis zum Jahr 2025 beschlossen. Der weitere Verlauf wird von den Gremien des Versorgungswerks jährlich überprüft.

Die Erträge aus der Kapitalanlage nahmen im Jahr 2017 um rund 1 Mio. € auf 81 Mio. € zu. Die laufenden Vermögenserträge erreichten dabei rund 72 Mio. € nach 62 Mio. € im Vorjahr. Die Veräußerungsgewinne reduzierten sich auf 9 (i. V. 18) Mio. €. Die Netorendite des Versorgungswerks stellte sich nach Berücksichtigung von Kosten und Abschreibungen auf 3,33 % nach 3,54 % im Vorjahr und liegt somit über dem bis 2025 auf 3,0 % abgesenkten Rechnungszins.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Herr Dr. med. Walter Kudernatsch ist Mitglied des Vorstandes der ABV.

## **Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds**

### **Sozialwerk**

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 1 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2017 wurden keine Anträge auf Unterstützung aus dem Sozialwerk bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingereicht.

### **Verwaltungstreuhandfonds**

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichten auch im Jahr 2017 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.000,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 12 Kammermitglieder angeschrieben, von denen 11 einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

## **Anlage: Aktivitäten Präsidentin und Vizepräsident**

10.01.2017

Teilnahme des Vizepräsidenten an einem Informationsgespräch der KVSA zur Absicherung eines Ereignisses mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen in Magdeburg

11.01.2017

Grußwort der Präsidentin anlässlich des Neujahrsempfangs der Heilberufe, Teilnahme an der Pressekonferenz im Vorfeld des Neujahrsempfangs in Magdeburg

12.01.2017

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Landesregierung in der Staatskanzlei in Magdeburg

13.01.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Berlin

20.01.2017

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

21.01.2017

Grußwort der Präsidentin anlässlich der Absolventenfeier der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

24.01.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

25.01.2017

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Universitätsmedizin Halle (Saale)

26.01.2017

Gespräch mit der Staatssekretärin Bröcker im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in Magdeburg

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang des Uniklinikums Magdeburg

27.01.2017

Teilnahme der Präsidentin am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus in Halle

28.01.2017

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der AOK in Halle

30.01.2017

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU in Halle

30.01.2017

Gespräch mit dem Finanzminister André Schröder am Rande des Neujahrsempfangs in Halle

07.02.2017

Informelles Gespräch der Präsidentin mit dem AOK-Vorstand, R. Dralle in Halle

14.02.2017

Vorgespräch mit dem Landesrechnungshof, Teilnehmer: Präsidentin und Geschäftsführung in Magdeburg

21.02.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

02.03.2017

Gespräch mit der Staatssekretärin Bröcker zur Verwaltungsvereinbarung Krebsregister, Teilnehmer: Vizepräsident und der Ärztliche Geschäftsführer in Magdeburg

15.03.2017

Teilnahme der Präsidentin anlässlich der Veranstaltung zum 20jährigen Bestehen der Selbsthilfegruppe „Künstliche Herzklappen“ in Halle

21.03.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

22.03.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Anhörung im Landtag zum Entwurf eines Gesetzes über die Krebsregistrierung im Land Sachsen-Anhalt in Magdeburg

28.03.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Beiratssitzung „Mitteldeutsches Herzzentrum“ in Halle

29.03.2017

Gesprächstermin mit den Betreibern des Mitteldeutschen Protonentherapie Centers Halle (Saale) - Vorstellung des Projekts in Magdeburg

01.04.2017

Kammerversammlung in Wernigerode

05.04.2017

Grußwort der Präsidentin (und Zusammenfassung/Abschluss) anlässlich der 2. Konsensuskonferenz der Kardiologen und Herzchirurgen Sachsen-Anhalts im Haus der Heilberufe in Magdeburg

07.04.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

08.04.2017

Begrüßung und Moderation der Fortbildungsveranstaltung der AkdÄ in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KVSA die Präsidentin in der Leopoldina in Halle

10.04.2017

Referat der Präsidentin anlässlich der Veranstaltung „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ zu den Themen: „Was soll diese Kursreihe vermitteln?“, „Arzneimittelrecht“ in Halle

12.04.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Ausstellungseröffnung „Die kombinierte Akademie“ des Universitätsmuseums im Festjahr der Universität Halle

18.04.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

19.04.2017

Teilnahme der Präsidentin am 23. Wittenberger Gespräch in der Leucorea auf Einladung des Ministerpräsidenten in Lutherstadt Wittenberg

24.04.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung: „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ zum Thema: „Einführung in das Sozialversicherungsrecht, Krankenversicherung und Pflegeversicherung in Halle

26.04.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Jubiläumsveranstaltung „40 Jahre Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen“ in Berlin

02.05.2017

Teilnahme des Vizepräsidenten am Forum der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema: „Gesundheitspolitik, Gesundheitsversorgung 2020 – Blick in die Zukunft“ in Magdeburg.

03.05.2017

Antrittsbesuch von Herrn Werner Theisen, Kammeraufsicht, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in Magdeburg

05.-06.05.2017

Referat der Präsidentin anlässlich der „Mitteldeutschen Herztage“ zum Thema „Die ärztliche Fortbildung im Licht des Antikorruptionsgesetzes“ in der Leopoldina in Halle

08.05.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung: „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“, Thema: „Arzt und ärztliche Leistungen im Rechtsgeflecht des SGB V“ in Halle

10.05.2017

Gesprächstermin mit dem Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Holger Stahlknecht in Magdeburg

Gesprächstermin mit den Mitgliedern der Fach- und Prüfungskommission Orthopädie und Unfallchirurgie zum Thema: Weiterbildungsbefugnisse im Fachgebiet in Magdeburg

12.-13.05.2017

Referat der Präsidentin anlässlich der „Weimarer Herzaktion“ in Weimar

15.05.2017

Teilnahme des Vizepräsidenten am AOK-Krankenhausforum 2017 „Zukunft gestalten: Krankenhausstrukturen in Sachsen-Anhalt neu gedacht“ in Magdeburg

Gespräch der Präsidentin mit Herrn Professor Fornara, Thema: Organtransplantation, DSO und zukünftige Aktionen in Halle

16.05.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

17.05.2017

Gesprächstermin bezüglich der Klinischen Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH mit Frau Naumann und Herrn Professor Strauch in Magdeburg

Antrittsbesuch von Frau Roscher, Referatsleiterin am Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe, Halle (Saale) in Magdeburg

22. - 26.05.2017

Teilnahme am 120. Deutschen Ärztetag in Freiburg

29.05.2017

Referat der Präsidentin anlässlich der Veranstaltung: „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ zum Thema: „Strukturen des Gesundheitswesens“ (Freiberuflichkeit, Ärztekammer, Berufsrecht, Berufsordnung u. a.) in Halle

30.05.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Sitzung des Arbeitskreises der BÄK „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“ in Berlin

31.05.2017

Gesprächstermin bezüglich der Klinischen Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH Teilnehmer: Präsidentin, Vizepräsident, Geschäftsführung, Frau Ass. jur. Hoffmann, Frau Naumann, Herr Professor Strauch und Herr Dr. jur. Haas in Magdeburg

07.06.2017

Außerordentliche Vorstandssitzung/Notartermin – Gesellschaftsvertrag zur Errichtung der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH in Magdeburg

09.06.2017

Grußwort der Präsidentin anlässlich des Symposiums „11. Mitteldeutsches Trauma-Update“ in der Leopoldina in Halle

12.06.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ Thema: „Stationäre Versorgung“ in Halle

13.06.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

15./17.06.2017

Teilnahme der Präsidentin am 78. Medizinischen Fakultätentag, Themenschwerpunkte: „Zukunft der Medizin – Medizin der Zukunft“; „Qualität des Medizinstudiums“ in Hamburg

19.06.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ zum Thema „Öffentliches Gesundheitswesen“ in Halle

20.06.2017

Referat der Präsidentin anlässlich des „Dienstagskolloquium – Medizin-Ethik-Recht“ zum Thema „Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte: Strukturen, Aufgaben, Sinn“ in Halle

21.06.2017

Teilnahme der Präsidentin am Sommerfest der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin im Kalthaus des Botanischen Gartens in Halle

22.06.2017

Teilnahme an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

Teilnahme der Präsidentin am Festakt der MLU anlässlich der Festwoche zum 200-jährigen Jubiläum der Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg in Halle

22./23.06.2017

Grußwort der Präsidentin anlässlich der Interdisziplinären Tagung „Stammzellen – IPS-Zellen – Genom-Editierung“ in der Leopoldina in Halle

04.07.2017

Gesprächstermin der Präsidentin mit dem Ministerpräsidenten zu folgenden Themen: Gesetzesinitiativen, Initiative „Ärzte für Sachsen-Anhalt“, Krankenhauslandschaft, Parlamentarischer Abend, KKR Sachsen-Anhalt GmbH in Magdeburg

06./07.07.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Klausurtagung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Berlin

19.07.2017

Teilnahme des Vizepräsidenten an dem Rund-Tisch-Gespräch „Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Sachsen-Anhalt“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in Magdeburg

26.07.2017

Gesprächstermin der Präsidentin mit dem Vorstandsvorsitzenden der KVSA in Magdeburg

16.08.2017

Parlamentarischer Abend „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg

23.08.2017

Gesprächstermin mit der Commerzbank i. S. Kontobetreuung in Magdeburg in Magdeburg

29.08.2017

Gesprächstermin der Präsidentin mit Herrn Dr. med. Franz Dießel, Thema: Organisation des Ärzteballs am 14.04.2018 in der Georg-Friedrich-Händel-Halle in Halle

08.09.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Festveranstaltung „120 Jahre St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale)“

26.09.2017

Teilnahme an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

28.09.2017

Teilnahme der Präsidentin am Telefonforum der Mitteldeutschen Zeitung zum Thema: „Herzerkrankungen“ in Halle

29.09.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Berlin

11.10.2017

Gesprächstermin mit der Kanzlei Pöppinghaus/ Schneider/Haas i. S. Planung einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung Gesprächsteilnehmer: Präsidentin, Äztl. Geschäftsführer und Leiterin der Abteilung Fortbildung in Magdeburg

23.10.2017

Teilnahme der Präsidentin am Telefonforum der Mitteldeutschen Zeitung zum Thema: „Wenn das Herz schwächelt?“ in Halle

24.10.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

25.10.2017

Gespräch mit Herrn Prof. Zouboulis i. S. Weiterbildungsbefugnis in Magdeburg  
Grußwort der Präsidentin anlässlich des Ehrensymposiums für Herrn Prof. R. Nilius am Krankenhaus St. Elisabeth & St. Barbara in Halle

11.11.2017

Teilnahme am Akademischen Festakt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Vorstellung der Referentin der dritten Erxleben-Lecture durch den Vizepräsidenten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Halle

21.11.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

22.11.2017

Teilnahme des Vizepräsidenten und der Assistentin der kaufmännischen Geschäftsführung an der Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums Sachsen-Anhalt gemäß § 90a SGB V, AOK Sachsen-Anhalt in Magdeburg

23.11.2017

Teilnahme des Vizepräsidenten an der parlamentarischen Begegnung im Landtag, Organisator LFB in Magdeburg

04.12.2017

Seniorenweihnachtsfeier in Magdeburg

05.12.2017

Seniorenweihnachtsfeier in Dessau

06.12.2017

Teilnahme der Präsidentin am informellen Gedankenaustausch der Allianz Private Krankenversicherung AG in Berlin

14.12.2017

Seniorenweihnachtsfeier in Halle

16.12.2017

Grußwort des Vizepräsidenten anlässlich der Verabschiedung der Absolventen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Maritim Hotel, Magdeburg

19.12.2017

Teilnahme der Präsidentin an der Fakultätsratssitzung der MLU in Halle

Die Präsidentin nahm als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer an den monatlich stattfindenden zweitägigen Sitzungen und an der jährlich stattfindenden mehrtägigen Klausurtagung teil.

#### **Mitgliedschaft der Präsidentin in den Gremien der Bundesärztekammer**

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Trilaterale Strategiegruppe“
- Beauftragte des Vorstandes für die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft
- Mitglied der Ständigen Konferenz Organtransplantation
- Mitglied der Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Herz“
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Thorakale Organe“
- Mitglied des Arbeitskreises „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“
- Mitglied des Ausschusses „Versorgung“
- Mitglied der Hans-Neuffer-Stiftung

## **Anlage: Mitglieder der Organe, Ausschüsse und Gremien**

### **Vorstand**

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz	Präsidentin
apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Vizepräsident
Dr. med. Jörg Böhme	
Thomas Dörrer	
Dr. med. Gunter Gosch	
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann	
Dr. med. Uwe Rose	
Henrik Straub	
Dr. med. Peter Wolf	

### **Kammerversammlung**

Dipl.-Med. Mroawan Amoury  
Dipl.-Med. Stefan Andrusch  
Dr. med. Frank-Edward Becker  
Stefan Böhm  
Dr. med. Henning Böhme  
Dr. med. Jörg Böhme  
Dr. med. Petra Bubel  
Dr. med. Michael Büdke  
Thomas Dörrer  
apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer  
Dr. med. Christian Eggemann  
Dr. med. Peter Eichelmann  
Dr. med. Ulrike Fechner  
Dr. med. Gunther Gosch  
Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche  
Dr. med. Simone Heinemann-Meerz  
apl. Prof. Dr. med. Christoph Kahl  
Dr. med. Wolf-Rainer Krause  
Dr. med. Torsten Kudela  
Dr. med. Ulrich Kuminek  
Dr. med. Thomas Langer  
Dipl.-Med. Dörte Meisel  
Dr. med. Ulrich Neumann  
Dipl.-Med. Andreas Petri  
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann  
Dr. med. Ekkehard Röpke  
Dr. med. Uwe Rose  
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter  
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch  
Dipl.-Med. Petra Susanne Sischka  
Doreen Steinke  
Henrik Straub  
Dr. med. Bastian Thate  
Dipl.-Med. Holger Thurow  
Dr. med. Peter Wolf  
Dr. med. Thomas Zeisler  
Dr. med. Karsten zur Nieden



### **Schlichtungsausschuss**

#### Mitglieder

##### *Vorsitzender*

RA Marcus Bondick

##### *Beisitzer*

Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Dr. med. Rüdiger Schöning

#### Stellvertreter

Ass. jur. Kathleen Hoffmann

Dr. med. Jürgen Metker

Dr. med. Thomas Wiebe

### **Kuratorium des Sozialwerkes**

Dr. med. Jörg Böhme

Wolfgang Brandt

Dr. med. Rüdiger Schöning

Dr. med. Peter Wolf

Ass. jur. Annett Montes de Oca

Kathrin Komarek

Juristin

Bankfachfrau

### **Aufsichtsausschuss des Sozialwerkes**

RA Henning Bartels

Dr. med. Petra Bubel

Dipl.-Med. Torsten Kettmann

Dipl.-Med. Dörte Meisel

Vorsitzender

### **IVF-Kommission**

Dr. med. Petra Kaltwaßer

Dr. med. Evelyn Richter

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre

Dr. med. Ingrid Nickel

Dr. med. Hermann Voß

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende

### **Chefredakteurin des Ärzteblattes**

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

### **Redaktionsbeirat**

Dr. med. Michael Büdke

Dr. med. Hans-Peter Bosselmann

Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter

Dr. med. Wolf-Rainer Krause

apl. Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer

Dr. med. Rüdiger Schöning

### **Ausschuss Krankenhaus**

apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld

Dr. med. Henning Böhme

apl. Prof. Dr. med. Matthias Peter Fischer

apl. Prof. Dr. med. Florian Seseke

Doreen Steinke

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

**Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin**

apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Vorsitzender
Dr. med. Karsten zur Nieden	Stellv. Vorsitzender
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
Dr. med. Richard Markwart	

**Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung**

Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube	Vorsitzende
Dr. med. Eckart Grau	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Annkatrin Bergmann	
Dr. med. Grit Darmochwal	
Dipl.-Med. Peter Jeschke	

**Ausschuss Transplantation und Organspende**

Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara	Vorsitzender
Prof. Dr. med. Roland Croner	
Dr. med. Jörg Arend	
Dr. med. Jens Jakubetz	
Prof. Dr. jur. Hans Lilie	
Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert	
Dr. med. Tobias Müller	
Dr. med. Christa Wachsmuth	
Frank Weber	

**Ethikkommission der Ärztekammer**

Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen Erich Metzner	Vorsitzender
Dr. med. Maike Hartmann	Stellv. Vorsitzende
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
PD Dr. med. habil. Rainer Ullrich Pliquett	
Dr. med. Hermann Voß	
Ass. jur. Kathleen Hoffmann	Juristin
Rosemarie Bahn	Theologin

**Delegierte und Ersatzdelegierte zum Deutschen Ärztetag**

Delegierte

Dr. med. Jörg Böhme  
Dr. med. Petra Bubel  
apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer  
Dr. med. Thomas Langer  
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann  
Henrik Straub  
Dr. med. Peter Wolf

Ersatzdelegierte

Thomas Dörner  
Dr. med. Gunther Gosch  
Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche  
Dipl.-Med. Dörte Meisel  
Dr. med. Uwe Rose  
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch  
Dipl.-Med. Holger Thurow